

**EIN
ORT, WO
LIBERALISMUS
LEBT!**

25

JAHRE

1999-2024

**VILLA
LESSING e.V.**

25 JAHRE
VILLA LESSING e.V.



VILLA LESSING
LIBERALE STIFTUNG SAAR

FESTSCHRIFT

25

JAHRE

1999-2024

VILLA
LESSING e.V.



VILLA LESSING
LIBERALE STIFTUNG SAAR

IMPRESSUM

1. Auflage, 2024

© 2024 Villa Lessing – Liberale Stiftung Saar

Lessingstraße 10, 66121 Saarbrücken

www.seume-verlag.de

Layout und Satz, Umschlaggestaltung:

Hauke Niether, Konstruktgestalt, Leipzig

Druck und Herstellung:

Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH, Ottweiler

Inhalt

Walter Teusch Prolog	7
Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué Weiter so!	9
Johannes Werle Konstruktiv und vertrauensvoll	11
Erik Schrader Die europäische Berufung des Saarlandes	13
Dr. Rudolph Brosig Unsere Geschichte – kurz und bündig	29
Walter Teusch Die Rolle der Villa Lessing in der GsB und der SZ	39
Hermann Simon Politische Bildungsarbeit im Wandel der Zeit	47
Dr. Horst Rehberger Preise und Stipendien der Villa Lessing	79
Karin Nehl Epilog	87
Protokoll über die Regelung der Angelegenheit ‚Saarbrücker Zeitung‘	89
Gründungsprotokoll des Vereins Villa Lessing e. V. vom 12. April 1999	91
Gründungssatzung des Vereins Villa Lessing e. V.	95
Aktuelle Satzung des Vereins Villa Lessing e. V.	101
Aktuelle Satzung der Stiftung Villa Lessing	111
Vorstands- und Kuratoriumsmitglieder des Vereins Villa Lessing e. V.	121
Geschäftsführer und Mitarbeiterinnen der Villa Lessing	122
Autoren	124



Vorsitzender der Villa Lessing
Walter Teusch

25 Jahre liberales Engagement

Prolog:

Mit dieser Festschrift feiert die Villa Lessing/Liberale Stiftung ihr 25-jähriges Bestehen. Mit besonderer Freude nehme ich dieses Jubiläum zum Anlass, den Vereinsvorstands- und Kuratoriumsvorsitzenden, den Vorstands- und Kuratoriumsmitgliedern, den hauptamtlichen Geschäftsführern und Angestellten ganz herzlich für ihr großes Engagement zum Wohle der Stiftung zu danken. Ohne das große Engagement all derer, die immer wieder Verantwortung übernommen haben, stünde die Villa nicht da, wo sie heute steht. Ein Garant für die Förderung von Wissenschaft, Kultur und Bildung, insbesondere der demokratischen staatsbürgerlichen Bildung, der internationalen Zusammenarbeit und der europäischen Einigung und im Interesse des Saarlandes ein verlässlicher Partner für unsere Mitstreiter in der Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung und für unsere Mitstreiter bei der Saarbrücker Zeitung. Ohne das große Engagement all derer, die immer wieder Verantwortung übernommen haben, wäre es uns nicht gelungen, die uns übertragenen Aufgaben zu bewältigen. Die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien zu allen politischen Sachfragen, Analysen des gesellschaftlichen und politischen Lebens und die Herausgabe von Publikationen für die staatsbürgerliche Bildung sind einige dieser Aufgaben, die in den vergangenen 25 Jahren von den

Verantwortlichen immer wieder bewältigt werden mussten und auch mit großem Erfolg bewältigt wurden.

Mein Dank richtet sich aber auch an all diejenigen, die uns über diese 25 Jahre hinweg die Treue gehalten haben. Ohne die, die uns ihr Interesse an unserer Arbeit durch Zuschauen und Zuhören, durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge, durch Kritik und Lob gezeigt haben, dass sich die Bewältigung der uns übertragenen Aufgaben lohnt, hätten wir diese 25 Jahre nicht so produktiv gestalten können, wie wir es tun konnten. Ein wichtiger Ansporn für uns, unsere Arbeit kontinuierlich so weiterzuführen, wie wir es in diesen 25 Jahren gelernt haben, ist der Zuspruch unseres Publikums zu unserer Arbeit. Dafür nochmals an dieser Stelle mein herzliches Dankeschön an alle, die uns positiv begleiten.

Ich möchte an dieser Stelle nicht verhehlen, dass mich die positive Entwicklung der Villa Lessing/Liberale Stiftung über diese 25 Jahre hinweg stolz macht und ich mich sehr freue, zu diesem Jubiläum dem Verein und der Stiftung vorsetzen zu dürfen. Das Team der Villa wird alles daransetzen, die uns übertragenen Aufgaben auch in den nächsten Jahren verantwortungsbewusst zu erledigen und stets ein zuverlässiger Ansprechpartner in allen Fragen der staatsbürgerlichen Bildung zu sein.



Vorsitzender der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit und
Stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender der Villa Lessing
Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué

Weiter so!

Grußwort:

25 Jahre intensive und fruchtbare Arbeit sind ein schöner Anlass, um dies mit einer Festschrift zu würdigen. Als Vorsitzender der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit blicke ich auf das Wirken der Villa Lessing als einer befreundeten Stiftung, mit der wir eine enge Zusammenarbeit pflegen. Dabei ist die Geschichte der gemeinsamen Arbeit noch viel länger: 1970, also vor mehr als 50 Jahren, war die Friedrich-Naumann-Stiftung treuhänderisch für die FDP-Saar mit 20% am Stammkapital der Förderergesellschaft „Saarbrücker Zeitung“ beteiligt. Auf dieser Grundlage wurden in den 1970er- und 1980er-Jahren Veranstaltungen vom Landesbüro Saar unserer Stiftung in Verbindung mit der Theodor-Heuss-Akademie mit Sitz in Gummersbach durchgeführt. In den 1980er-Jahren wurde dann die heutige Villa Lessing von unserer Stiftung gekauft, umfassend modernisiert und 1987 als „Europäische Begegnungsstätte Saar“ eingeweiht. 1999 entstand der gemeinnützige Verein „Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e. V.“. Diesem Verein wurde die Bildungsstätte anvertraut. Mit ihm wurde ein Kooperationsvertrag unterzeichnet, der bis heute gilt und die Basis für ein freundschaftliches und vertrauensvolles Verhältnis bildet.

So weit die Geschichte. Ich freue mich sehr, dass ich als Vorsitzender der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit mit Stolz auf die Villa Lessing blicken darf. Sie genießt mit ihrer liberalen Bildungsarbeit an der Saar meine große Bewunderung. Sie hat hier im Saarland die Fahne der Freien

Demokraten stets hochgehalten – und das auch in schwierigen politischen Zeiten. Für die Liberalen an der Saar stehen prominente Namen wie Werner Klumpp, Horst Rehberger und bis heute Walter Teusch. Diese großartigen Persönlichkeiten haben nicht nur die FDP-Saar, sondern auch den Verein „Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e. V.“ nachhaltig geprägt.

All dies sage ich nicht etwa nur aus der Ferne der Stiftungszentrale in Potsdam, aus meinem Vorstandsbüro in Berlin oder aus meiner langjährigen politischen Heimat Magdeburg. Ich sage es vielmehr mit starken Heimatgefühlen als gebürtiger Saarländer. Denn ich bin in Saarbrücken geboren, in St. Wendel aufgewachsen und zur Schule gegangen; und ich habe 1975 an der Universität des Saarlandes mein Studium der Volkswirtschaftslehre aufgenommen. Von daher konnte ich die Bildungspolitik an der Saar lange Jahre aus nächster Nähe beobachten. Umso mehr schätze ich das, was über Jahrzehnte die Friedrich-Naumann-Stiftung und dann die Villa Lessing an liberaler Bildungsarbeit geleistet haben.

Hermann Simon und sein Team haben sich mit ihrer Arbeit um den liberalen Geist im Saarland verdient gemacht. Ich rufe ihnen zu: Machen Sie weiter so. Halten Sie alle an dieser Linie fest. Und vertreten Sie weiterhin mutig all jene zentralen liberalen Werte, die uns gemeinsam am Herzen liegen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich den Optimismus und den Schwung der ersten 25 Jahre erhalten und in die Zukunft mitnehmen.



Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Saarbrücker Zeitung Medienhaus GmbH
Johannes Werle

Konstruktiv und vertrauensvoll

Grußwort:

Als die Rheinische Post Mediengruppe GmbH im Jahr 2012 mit dem Erwerb der Anteile der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck Teil des Gesellschafterkreises der Saarbrücker Zeitung Medienhaus GmbH wurde, betrat sie gleich in mehrfacher Hinsicht in gewisser Weise das so häufig zitierte „Neuland“. Mit dem Schritt ins Saarland und in das benachbarte Rheinland-Pfalz begab sich die in Nordrhein-Westfalen beheimatete Mediengruppe nicht nur geographisch in neue Regionen, sie erweiterte auch ihr Portfolio und ihre Aktivitäten um attraktive unternehmerische Beteiligungen in seinerzeit neuen Geschäftsfeldern, wie beispielsweise dem digitalen Rubrikengeschäft.

Neu war aus der Düsseldorfer Perspektive zu jenem Zeitpunkt aber auch die Konstellation im Gesellschafterkreis der Saarbrücker Zeitung: mit der Beteiligungsgesellschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der von drei politischen Stiftungen getragenen Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung (GsB) als Partnern. Insbesondere die GsB war ein neuer, bisher unbekannter Partner, dessen besondere Konzeption auf den Privatisierungsbeschluss von November 1969 zurückreicht. Nach nunmehr über 10-jähriger, sehr konstruktiver und partnerschaftlicher Zusammenarbeit dürfen wir „Rheinländer“ feststellen: Die politischen Stiftungen stehen zwar den seinerzeit im saarländischen Landtag vertretenen Parteien nahe, verfolgen aber ausdrücklich nicht eine Parteilinie. So wurde

und wird das hohe und wertvolle Gut der redaktionellen Unabhängigkeit stets ausdrücklich geschätzt und nicht einmal ansatzweise infrage gestellt.

Die GsB und insbesondere die Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e. V., erleben wir seit unserem Einstieg als äußerst professionelle und konstruktive Partner in unserem gemeinsamen Bestreben, die Saarbrücker Zeitungsgruppe angesichts des fundamentalen Wandels in der Medienbranche wirtschaftlich und publizistisch zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Die Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e. V., prägt die GsB und die Zusammenarbeit im Gesellschafterkreis auf belebende, engagierte und sehr kompetente Weise.

Für diese nun schon mehr als 10-jährige, stets sehr konstruktive und äußerst vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte ich daher an dieser Stelle ausdrücklich herzlich danken. Nur mit einem guten partnerschaftlichen Zusammenwirken aller Gesellschaftergruppen wird – angesichts der immensen Herausforderungen in der Medienbranche – die erfolgreiche Weiterentwicklung der Saarbrücker Zeitungsgruppe auch zukünftig gelingen.

Für die Zukunft wünsche ich der Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e. V., eine weiterhin gute und glückliche Hand bei ihren sämtlichen Aktivitäten im Saarland und insbesondere bei der Wahrnehmung ihrer Rolle zum Wohle unseres gemeinsamen Unternehmens.



Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Villa Lessing
Erik Schrader

Die europäische Berufung des Saarlandes

Leitbild des Hauses und des Programms

Zum Festvortrag von Barthold C. Witte zur Eröffnung der Villa Lessing am 26. April 1987

Das Bewusstsein und Wirken der Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar, ist eng mit unserer Bildungsstätte in der Lessingstraße 10 verwoben.

Daher muss schon allein aus diesem Grund ein vertiefter Blick auf den damaligen Gründungsakt am 26. April 1987 geworfen werden, als durch die Friedrich-Naumann-Stiftung die Europäische Begegnungsstätte feierlich eröffnet wurde. Damit wurde das Fundament für die aktuelle Arbeit gelegt. Doch damals wurde nicht nur physisch durch den vollzogenen aufwendigen Umbau ein Grundstein gelegt, sondern auch ideell durch den Festvortrag von Barthold C. Witte ein viel beachtetes Ausrufezeichen gesetzt, der Rahmen für die Bildungsarbeit skizziert und die Vision für die Programmarbeit der nachfolgenden Jahrzehnte angedeutet.

Deswegen muss im Rahmen dieser Festschrift besonders der Festvortrag „Die europäische Berufung des Saarlandes“ hervorgehoben werden, da er zum einen den Startpunkt in die Bildungsarbeit setzte, aber zum anderen auch heute noch immer von einer hohen Aktualität ist und damit die aktuelle Programmarbeit inspiriert.

In den 1980er-Jahren war die Bildungsarbeit der Friedrich-Naumann-Stiftung räumlich expansiv ausgerichtet. Neben der Theodor-Heuss-Akademie, seit 1967 die einzige Bildungsstätte und der zentrale Veranstaltungsort, wurden ab Mitte der 1980er-Jahre neue Bildungsstätten realisiert: die Margarethenhöhe in Königswinter, das Waldhaus Jakob in Konstanz und die Zündholzfabrik in Lauenburg/Elbe.

Und außerdem wurde noch die Idee der „Europäischen Begegnungsstätte Saar“ in der Lessingstraße 10 umgesetzt. Nach dem Kauf und der umfassenden Sanierung der Immobilie wurde mit einem Festakt am 26. April 1987 die neue Bildungsstätte feierlich eingeweiht.

Schon in der Saarbrücker Zeitung am 23. April 1987 wurde kurz gemeldet, dass am 26. April um 10:30 Uhr ein Festakt zur Eröffnung der Europäischen Begegnungsstätte, die in die Arbeit der Friedrich-Naumann-Stiftung integriert ist, stattfinden würde. Wohl wurde auch dabei schon darauf hingewiesen, dass das Mitglied im Kuratorium der Friedrich-Naumann-Stiftung, Barthold C. Witte, als Festredner über „Die europäische Berufung des Saarlandes“ sprechen würde.

Größer wurde dann in der Saarbrücker Zeitung am 27. April 1987 unter der Überschrift „Naumann-Stiftung: Begegnungsstätte für Europa eröffnet“ berichtet. Wobei dann im ersten Absatz informiert wird: „Als eine ‚Heimat der Liberalen an der Saar‘ übergab der frühere saarländische Wirtschaftsminister Werner Klumpp (FDP) die Europäische Begegnungsstätte Saar der FDP-nahen Friedrich-Naumann-Stiftung in Saarbrücken am Sonntag ihrer Bestimmung. Das Haus, eine unter Denkmalschutz stehende Villa in der Lessingstraße, beherbergt zugleich das Landesbüro der Stiftung.“ Im zweiten Absatz folgen dann die Informationen über die angedachte Arbeit: „Mit Seminaren zu saarspezifischen Themen, zu Problemen der grenzüberschreitenden Regionalpolitik und zu europäischen Fragestellungen mit dem Schwerpunkt des deutsch-französischen Dialogs will die Stiftung nach den Worten ihres Geschäftsführungsmitgliedes Horst-Jürgen Lehmann der ‚zunehmenden Europamüdigkeit‘ entgegenwirken.“ Im dritten Absatz kommt dann zuerst der damalige FDP-Landesvorsitzende zu Wort: „Der Landesvorsitzende der FDP, Dr. Horst Rehberger, begrüßte anlässlich des Festaktes die Standortwahl der Begegnungsstätte. Angesichts der saarländischen Geschichte unterstreiche sie die Funktion des Bundeslandes als Brücke zwischen Deutschland und Frankreich.“ Zum Abschluss des dritten Absatzes wird der Fokus auf den Festredner Barthold C. Witte und seinen Festvortrag gelegt: „Mit der ‚Europäischen Bedeutung des Saarlandes‘ befaßt sich dann auch Dr. Barthold C. Witte

(Leiter der Kulturabteilung im Auswärtigen Amt) in seinem Festvortrag. Seine These: ‚Die europäische Chance des Saarlandes ist die Dienstleitung für Europa.‘ Hierbei denke er ans Land als bevorzugten Sitz des ‚tertiären Sektors‘, des am schnellsten wachsenden Wirtschaftsbereiches.“

Allein diese treffende Zusammenfassung seines Festvortrages, die auch heute nach über 35 Jahren nicht an Aktualität eingebüßt hat in ihrer Analyse wie auch in der Umsetzungskonsequenz und die die heute handelnden politischen Verantwortlichen zum Agieren antreiben muss, rechtfertigt, dass die Person Barthold C. Witte besonders gewürdigt werden sollte. Wer war also der visionäre Festredner, der damals am 26. April 1987 in Saarbrücken die Ziele eines Leitbildes für eine liberale Bildungsstätte im europäischen wie auch im saarländischen Kontext skizzierte?

Barthold C. Witte (geb. 19. Mai 1928 in Kirchberg (Hunsrück)/gestorben 1. November 2018 in Bonn) war in den 1980er-Jahren der rheinisch geprägten Bundesrepublik Deutschland wie auch im liberalen Milieu eine prägende Persönlichkeit. Ein Intellektueller, Bildungsbürger (positiv, im freiheitlichen Sinne), Freigeist, Kämpfer für die Bildung und Kultur, der schon auf eine beachtliche Karriere zurückblicken konnte und zu dem engsten Beraterkreis von Hans-Dietrich Genscher zählte. Er sprach im Jahr 1987 einerseits in seiner Funktion als Leiter der Kulturabteilung des Außenministeriums (im Amt eines Ministerialdirektors) und andererseits als Kuratoriumsmitglied der Friedrich-Naumann-Stiftung.



Vorher und später prägte er in unterschiedlichen Funktionen in 40-jähriger Tätigkeit (u. a. Geschäftsführer, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes, Vorsitzender des Beirates oder auch als Chefredakteur der Zeitschrift „liberal“) die Arbeit der Friedrich-Naumann-Stiftung. Außerdem war er 20 Jahre lang, von 1971 (damals berufen von Walter Scheel) bis 1991, in unterschiedlichen leitenden Funktionen im Außenministerium tätig.

Was viele nicht wissen, Barthold C. Witte hatte aber auch eine hohe Affinität zum Saarland. Nicht allein durch seine Geburt im Hunsrück oder auch sein Studium und seine Promotion in Mainz, sondern durch seine Tätigkeiten in Saarbrücken. Denn er war von 1956 bis 1958 Geschäftsführer der FDP/DPS-Landtagsfraktion und im Anschluss von 1958 bis 1959 Pressereferent im saarländischen Wirtschaftsministerium. So kann sicherlich davon ausgegangen werden, dass diese „intimen“ Kenntnisse auch seinen Festvortrag inspiriert und zu den klaren Einschätzungen geführt haben.

Abschließend sei auch noch zu Barthold C. Witte anzumerken, dass er sich seit seinem Eintritt von 1950 an bis zu seinem Tod fast unermüdlich im organisierten Liberalismus engagiert hatte. Denjenigen, die sich mehr mit Barthold C. Witte befassen wollen, möchte ich drei seiner Bücher empfehlen:

Von der Freiheit des Geistes, Positionsbestimmungen eines Jahrzehnts, St. Augustin 1998.

Für die Freiheit eine Gasse, Aus dem Leben eines Liberalen, Stuttgart/Leipzig 2003.

Freiheit, die ich meine, Menschen, Werke, Ereignisse aus zwei Jahrhunderten, Berlin 2008.

Sein Festvortrag „Die europäische Berufung des Saarlandes“ zur Eröffnung der neuen Bildungsstätte ist geprägt von seinen Erfahrungen bei der Friedrich-Naumann-Stiftung (hier ist noch besonders hervorzuheben, dass er maßgeblich die 1967 eröffnete Theodor-Heuss-Akademie realisiert hatte) und in den verschiedenen Funktionen beim Bundesaußenministerium sowie aber auch von seinem Wissen über die Geschichte, das besondere Wesen des Saarlandes, die Notwendigkeiten/Konsequenzen des Wandels wie auch die Lösungen für eine hoffnungsvolle wie auch nachhaltig wirkende Zukunftsperspektive.

Ohne jetzt den Festvortrag in allen Details wiederzugeben (er ist auch vollständig als Anlage beigelegt), sollten doch zentrale Aussagen von Barthold C. Witte besonders hervorgehoben werden. Denn zum einen stellt er eine Analyse zur wirtschaftlichen Situation des Saarlandes dar und skizziert Lösungsansätze, deren Aktualität noch heute unumschränkt gilt. Zum anderen bezieht er aus der wirtschaftlichen Krise des Saarlandes auch die Notwendigkeit für einen freiheitlichen Bildungsauftrag, Ziele einer liberalen Bildungsstätte und deren Ausgestaltung.

Dabei ist der Ausgangspunkt seines Festvortrages die Kohle- und Stahlkrise, die nicht nur das Saarland seit den 1970er-Jahren belastete, sondern neben Lothringen noch weitere europäische Regionen traf. Außerdem spricht er die Agrarkrise an, die weitere Regionen vor große und scheinbar unlösbare Probleme stellte. Barthold C. Witte sucht also den „Weg aus der Sackgasse“ und spricht als erste Lösung den Weg von den klassischen Montanindustrien hin zu neuen Industrien an (u. a. Fahrzeugbau), wobei er schon andeutet, dass dies wohl keine nachhaltig wirkende Lösung sein wird. Es darf jetzt in der Betrachtung und Bewertung nicht vergessen werden, dass er diesen Vortrag 1987 gehalten hatte. Das letzte Bergwerk im Saarland wurde erst 2013 geschlossen, und die mehr als ungewisse Zukunft des Fordwerkes in Saarlouis hat sich erst 2022 manifestiert.

Barthold C. Witte sucht also vor über 35 Jahren „Europäische Orientierungspunkte“ für die Zukunft des Saarlandes und sieht eine „europäische Chance des Saarlandes“ in der „Dienstleistung für Europa“. Darunter subsumiert und skizziert er verschiedene Lösungsansätze wie einen konsequenten Ausbau des sog. tertiären Sektors, um aber festzustellen, dass Luxemburg schon „davongezogen“ ist. Er erkennt dann auch die „außergewöhnliche geographische Vorzugsstellung“ des Saarlandes an, die u. a. für die Neuan siedlung von Logistikunternehmen besser erkannt und genutzt werden sollte. Auch der Ausbau der saarländischen Universität wird von ihm angeregt, wobei er erste mögliche Forschungsaufträge für Künstliche Intelligenz als eine Zukunftsvision sieht.

Besonders visionär und spannend aber ist seine Forderung nach einer neuen „Regional- und Sozialpolitik, die einen neuen Schwerpunkt schafft für Bildung, Kultur und Wissenschaft“. Er formuliert zuerst sein Credo, dass eine Montan- und Agrarförderung nicht zukunftsträchtig sein wird und daher die EU in Bildung, Kultur und Wissenschaft investieren muss. Von Barthold C. Witte wird in seinem Festvortrag die Umsetzung von zwei Ideen besonders nachdrücklich eingefordert:

Der Ausbau von attraktiven Bildungseinrichtungen, in denen eine Mehrsprachigkeit gelebt wird. Aber nicht nur in Deutsch und Französisch, sondern zwingend auch in Englisch. Dabei bringt es Barthold C. Witte auf den Punkt: „Aber täuschen wir uns nicht: mindestens in Englisch, Französisch und Deutsch muss heute sprechen und schreiben können, wer Europa mit Leistung bedienen will.“ Er empfiehlt daher, dass das „Saarland als Pionier europäischen Geistes unter den Bundesländern vorangehen“ und dabei „eine entschiedene Europäisierung des Bildungsangebotes“ vornehmen muss.

Der Ausbau einer kulturellen Infrastruktur, die Schaffung einer lebendigen Kulturszene und Investition in anspruchsvolle Schulen sind seine Forderung und Lösungsansätze. Denn so werden nach seiner Ansicht neue und attraktive Arbeitsplätze geschaffen, weil Unternehmen zur Niederlassung im Saarland ermutigt werden.

Final fordert Barthold C. Witte ein: „Es braucht eine neue Zukunftsvision, die den Leistungswillen der Menschen wieder beflügelt, nicht grüne Romantik oder sozialistische Gleichmacherei. Es braucht, mit einem Wort, eine liberale Zukunftspolitik, die das Land aus provinzieller Abgelegenheit endlich in die Mitte Europas führt.“

Dies haben in den folgenden Jahren und Jahrzehnten die Vorstände und die Programmverantwortlichen der „Europäischen Begegnungsstätte Saar“ und später der „Villa Lessing“ als Impuls oder gar als Leitbild aufgenommen und immer wieder in das Veranstaltungsprogramm mit einfließen lassen.

Aber in den letzten 25 Jahren wurde in der Villa Lessing nicht nur der politische Diskurs geführt, sondern auch – durch die Bildungsarbeit – viele Menschen besonders gefördert. Zum einen in sog. „Fertigkeitseminaren“, zum anderen aber auch durch die Wohnstipendien, durch den Europa-Preis und in der Vergangenheit auch durch den Toleranzpreis.

Auch dazu kann auf ein Zitat aus dem Festvortrag von Barthold C. Witte als Inspiration zurückgegriffen werden:

„Ich höre schon den Zwischenruf: ‚Mehr Realismus bitte, keine Utopien!‘ Darauf erwidere ich: nur wer sich große Ziele setzt, dem wird das jeweils Mögliche Stufe um Stufe gelingen.“



Festvortrag zur Eröffnung der Villa Lessing am 26. April 1987

Dr. Barthold C. Witte

1. Europäische Begegnung im Saarland – was eigentlich berechtigt, ja verpflichtet die Friedrich-Naumann-Stiftung zu dieser Aufgabe?

Ist das Saarland überhaupt der richtige Standort einer europäischen Begegnungsstätte – also ein Bundesland, das seine Existenz geradezu dem deutsch-französischen Konflikt der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts verdankt und dessen europäische Rolle gekennzeichnet scheint durch eine Folge gescheiterter Illusionen, angefangen beim fast vergessenen Europäischen Saarstatut des Jahres 1954 bis zur nicht erreichten wirtschaftlichen Umstellung von der Grenzregion zum Mittelpunkt der Europäischen Gemeinschaft? Wäre also nicht vielmehr von Illusionen, Enttäuschungen und falschen Konzepten zu sprechen, wenn von der europäischen Berufung des Saarlandes die Rede ist?

Tatsächlich will ich das tun, und nicht zu knapp, gestützt auch auf meine eigene Erfahrung als Mithelfer auf dem Weg des Saarlandes vor dreißig Jahren von falscher Europäisierung zur Wiedervereinigung mit dem deutschen Vaterland. Doch wird es dabei nicht bleiben. Ich denke, daß das Saarland sehr wohl eine europäische Chance hat. Sie zu erkennen und zu nutzen, ist es hohe Zeit. Jedermann hierzulande weiß, daß der Weg aus der Sackgasse, aus der Strukturkrise, aus der überhohen Arbeitslosigkeit bald gefunden und beschritten werden muß. Ich will dazu beitragen, indem ich europäische Orientierungspunkte für die Zukunft beschreibe. Dabei wird von Wirtschaft die Rede sein, aber ebenso von anderen, vielleicht noch wichtigeren Dingen, nämlich von den Menschen und ihren geistigen Leistungen. Und wenn ich von Europa spreche, dann meine ich zunächst das Kerneuropa der Europäischen Gemeinschaft, aber das größere Europa des Europarats und darüber hinaus das ganze Europa der Schlußakte von Helsinki soll dabei stets im Sinn und im Blick bleiben.

2. Wohin geht es, dieses Europa? Wer sich auf die Schlagzeilen der Zeitungen verläßt, dem muß der Sinn und Blick ganz trübe werden. Da torkelt die Brüsseler Gemeinschaft von der Agrar- in die Kohle- und Stahlkrise; da berät ein machtloses Parlament in Straßburg und Luxemburg einen Haushalt, bei dem es vorne und hinten nicht reicht; da versinkt der Europarat allmählich ins weltpolitische Vergessen; da sehen die Europäer bangend und ohnmächtig zu, wie sich die beiden Weltmächte über ihre Köpfe hinweg, auf ihrem Rücken streiten oder einigen.

Das ist alles wahr und doch falsch, weil es nur die eine Seite der Medaille schildert. Drehen wir die Medaille um – was entdecken wir? Zunächst ein Wohlstandswunder, nämlich die Tatsache, daß sich die Europäer im Westen und – in geringerem Maße – auch im Osten in gut vierzigjähriger Aufbauleistung aus der größten Katastrophe ihrer Geschichte erfolgreich aufgerappelt und zumindest in einigen Ländern den Wohlstandspegel der Nordamerikaner erreicht, ja übertroffen haben. Wir entdecken zugleich, daß diese Europäer allen Unkenrufen zum Trotz im weltweiten technisch-wissenschaftlichen Wettbewerb ganz oben kräftig mithalten, vom Airbus bis zum Siemens-Chip, vom Hochtemperaturreaktor bis zur Biotechnik. Und diese Europäer sind nicht nur wirtschaftlich leistungsfähig und wissenschaftlich kreativ, sondern das geistige und kulturelle Leben ist bei ihnen so lebendig wie sonst nirgends auf der Welt. Ob Theater oder Malerei, Philosophie oder Literatur – Europa setzt wieder die Maßstäbe. Wir Deutschen haben an uns selbst besonders intensiv erlebt, was in ganz Europa geschah, nämlich die allmähliche Rückkehr aus Verzweiflung und Betäubung des Kriegsendes zu erneuter Schöpferkraft.

Manche Kritiker wenden hier ein, das sei zwar ganz richtig, aber wir Europäer seien deshalb doch nur die Griechen der Jetztzeit: Träger des Geistes, aber nicht Inhaber der Macht, die vielmehr bei den neuen Römern in Washington und Moskau liege. Und wirklich ist der europäische Anteil an Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur der Welt ungleich größer als unser Anteil an der Herrschaft über die Welt. Woher diese relative Machtlosigkeit? Zwei Gründe vor allem: zum einen hat Europa trotz der Schlußakte von Helsinki und ihrer Folgen die ihm vor vier Jahrzehnten auferlegte, aus Hitlers Krieg und seinen Folgen herrührende Teilung nicht überwunden. Ideologisch, politisch und militärisch gehören wir in West und Ost unterschiedlichen, miteinander konkurrierenden, ja einander bekämpfenden Systemen an. Die langsam wieder wachsende wirtschaftliche Verflechtung und das erstaunlich lebendige Bewußtsein kultureller Zusammengehörigkeit reichen da als Gegengewicht nicht aus.

Zum anderen: wir haben in vier Jahrzehnten westeuropäischer Einigung zwar viel geschafft, aber das Entscheidende nicht, nämlich ein demokratisch legitimiertes gemeinsames politisches Entscheidungszentrum, nennen wir es die europäische Regierung. Präsident Mitterrand hat jüngst auf den Punkt gebracht, was das bedeutet, nämlich die Fortdauer der sicherheitspolitischen Abhängigkeit von den Weltmächten. Erste tastende Schritte zu einer gemeinsamen westeuropäischen Sicherheitspolitik gibt es immerhin, vor allem dank Hans-Dietrich Genschers Beharrlichkeit in diesem Punkt. Doch genügen sie bei weitem nicht. Den zuerst von Kennedy sogenannten europäischen Pfeiler der atlantischen Sicherheitsgemeinschaft gibt es bislang nicht einmal als Architekturentwurf. Er könnte vielleicht „Europäische Verteidigungsgemeinschaft“ heißen, anknüpfend an die 1954 in Paris gescheiterten gleichnamigen Pläne. Erst wenn er gebaut ist, wird die Einigung Westeuropas wirklich gelungen sein. Und erst wenn es soweit ist, kann sich der freie Teil Europas auf den langen Weg zum ganzen Europa begeben, einem wiedervereinigten und wieder in Freiheit lebenden Europa, das als gleichberechtigter Partner der beiden Weltmächte den Frieden sicherer machen wird.

Ich höre schon den Zwischenruf: „Mehr Realismus bitte, keine Utopien!“ Darauf erwidere ich: nur wer sich große Ziele setzt, dem wird das jeweils Mögliche Stufe um Stufe gelingen. Die deutsch-französische Verständigung kam so zu Stande und nicht anders, die Europäische Gemeinschaft desgleichen und ebenso die deutsche und europäische Ostpolitik, deren erste Propheten und Verfechter Liberale gewesen sind, von Karl Georg Pfeleiderer bis zu Walter Scheel. Wer, wenn nicht die Liberalen, kann, ja muß den Mut fassen zum europäischen Zukunftsentwurf? Allzu lange haben wir in der Europapolitik von der Hand in den Mund gelebt. Die „Einheitliche Europäische Akte“, die erste grundlegende Reform der Römischen Verträge, weist schon darüber hinaus, indem sie neben der Vollendung des Binnenmarkts eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Zwölf als langfristiges Ziel anvisiert. Das gilt es nun mit konkretem Inhalt zu füllen, damit die nächste Vertragsreform den großen Schritt bringt: eine Europäische Union, die neben der Wirtschaftsgemeinschaft die Verteidigungsgemeinschaft umfaßt.

3. Diese Union wird freilich nicht eher zu Stande kommen, als die Bürger der zwölf Staaten der Gemeinschaft sie wollen. Damit sieht es nicht gerade gut aus. Wenn man den Ergebnissen der Umfragenforschung glauben darf – und jedenfalls in der Tendenz stimmen sie gewiß, wenn auch nicht immer bei den Prozenten –, dann hat die große Mehrheit zwar gegen die europäische Einigung wenig einzuwenden. Der Nationalismus des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist in Europa nur noch in Restbeständen lebendig. Da wirkt die bittere Lehre der beiden europäischen Bürgerkriege auch in künftigen Generationen.

Aber das Europäertum der meisten ist lau, weit entfernt von Begeisterung und selbst von entschiedenem Engagement. Die niedrige Beteiligung der Bürger an den Europawahlen von 1979 und 1984, die verbreitete Verdrossenheit über Brüssel, der Vorrang nationaler Interessen im Ministerrat sprechen eine deutliche Sprache. Was tun, um das zu ändern?

Die Antwort heißt: neue Ziele müssen gesetzt werden – davon sprach ich –, aber zugleich muß das europäische Bewußtsein der Bürger gestärkt werden. Dazu aber reicht die Wirtschaftsgemeinschaft nicht aus. Europa ist historisch wie gegenwärtig vor allem eine geistige, eine kulturelle Realität. Ehe Europa seit dem 15. Jahrhundert die Welt eroberte, war es aus Christentum und Antike als geistige Einheit entstanden. Genauer gesagt: als Einheit in Vielfalt. Schon das europäische Mittelalter war von der Spannung zwischen dem übernationalen Reich und den sich bildenden Nationen geprägt.

Reformation, Renaissance und Aufklärung wurden von diesen Nationen je verschieden aufgenommen und geprägt – und blieben doch gesamteuropäische Ereignisse. Selbst im vielbewunderten, vielgeschmähten 19. Jahrhundert, das den Nationalismus zur Blüte brachte, blieben die geistigen, wissenschaftlichen und künstlerischen Entwicklungen europäischer Gemeinbesitz. Und so auch heute: Europa als seelische Kraft, als geistiges Phänomen, als kulturelle Landschaft lebt aus Vielfalt und Einheit zugleich. Es ist ein Europa der Nationen und insgesamt doch mehr als bloß die Summe seiner nationalen Teile. Daraus bezieht es seine eigentliche schöpferische Kraft, die den wunderbaren Wiederaufstieg des verwüsteten Kontinents nach dem Ende des europäischen Bürgerkrieges bewirkte.

Diese Kraft freizusetzen und zu fördern, ist eine der wichtigsten, vielleicht die entscheidende Aufgabe europäischer Zukunftspolitik, zunächst in der sich zur Union entwickelnden Europäischen Gemeinschaft, zugleich im Rahmen des Europarats und ebenso im gesamteuropäischen KSZE-Prozeß, für den das Budapester Kulturforum vom Herbst 1985 Maßstäbe setzte. Eine solche europäische Kulturpolitik im weiten Sinn dieses Worts gibt es bisher allenfalls in Ansätzen. Sie muß nun entwickelt werden, mit ihr das europäische Bewußtsein aller.

Ihre Parole darf nicht sein, alles zu vereinheitlichen oder doch zu harmonisieren. Der Kultur-Einheitsbrei, den unsere Massenmedien schon allzuoft produzieren, bietet abschreckende Beispiele mehr als genug. Chancengleichheit über die Grenzen hinweg – ja: für Berufsschüler, Studenten und ihre Examina, für die freien Berufe und die Künstler, für Verlagsprodukte, Filme, Bilder und Musik, für wissenschaftliche Projekte und reisende Jugendliche. Ebenso unentbehrlich aber ist die Freiheit zu schöpferischer Vielfalt, zum Wettbewerb der Gedanken, Stile und Ideen, der Kunstwerke und der Wissenschaftler, der Regionen und Nationen. Freiheit und Chancengleichheit sind die liberalen Prinzipien, aus denen die europäische Kulturpolitik sich entwickeln muß.

Um sie zu verwirklichen, ist auch Geld nötig. Und darum plädiere ich energisch dafür, daß die EG in ihrem Haushalt neben den notwendigen Ausgaben für Agrarpolitik, Regional- und Sozialpolitik einen neuen Schwerpunkt schafft für Bildung, Kultur und Wissenschaft. Für die Forschungsförderung ist das, gestützt auf die Einheitliche Europäische Akte, vor wenigen Wochen durch die Annahme eines mehrjährigen Finanzierungsplans gelungen. Gleiches sollte, ja muß für Bildungswesen und Wissenschaft, Kunst und Medizin und nicht zuletzt für den Jugendaustausch möglich werden. Europa für jedermann erlebbar zu machen, den Geist Europas für jedermann erfahrbar zu machen – dafür Geld auszugeben, ist lohnender als für das künstliche Hochhalten europäischer Agrarpreise.

4. Vom Saarland und seiner europäischen Berufung war bisher gar nicht die Rede. Oder doch? Indem ich eine Europapolitik für die Zukunft skizzierte, beschrieb ich zugleich das Feld, in dem diese Berufung verwirklicht werden könnte. Nun geht es darum, darüber nachzudenken, wie dies denkbar wäre.

Bisher ist die Geschichte der europäischen Berufung des Saarlandes eine Geschichte enttäuschter Erwartungen. Das gilt nicht erst für die Zeit nach 1945, sondern schon für das Mittelalter. Zwei Mal stand die Region um Saar und Mosel vor der Chance, aus ihrer abseitigen Lage, weit weg von den großen europäischen Handelsstraßen, in den Mittelpunkt zu rücken: im 14. Jahrhundert, als die Luxemburger Grafen die Krone des Reichs gewannen, und im 15. Jahrhundert, als das burgundische Reich zwischen Nordsee und Alpen seine kurze Blüte erlebte.

Seitdem im 16. Jahrhundert Metz französisch wurde und erst recht seit der Reunionspolitik Ludwigs XIV., war die Saar-Region Grenzland, in das viele Herren hineinregierten, das aber niemand wirklich beherrschte und das auch, nachdem es 1815 an Preußen und Bayern fiel, kaum mehr war als ein strategischer Vorposten gegen Frankreich. Erst die auf das Eisenerz, dann auf die Kohle begründete industrielle Entwicklung, vor allem seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, und die Annexion Lothringens durch das Bismarckreich schufen Wandel. Das „Montandreieck“, heute in modischer Abkürzung Saar-Lor-Lux genannt, war geboren.

Doch wieder schlug die Grenzlage auf das Saarrevier zurück, zuerst 1919 durch die Rückkehr Lothringens nach Frankreich und die zeitweilige Abtrennung des Saargebiets vom Reich, erneut nach 1945 durch erneute Abtrennung bis zur Volksabstimmung vom 23. Oktober 1955 und der ihr folgenden Heimkehr. Lehrreich ist ein Vergleich zwischen Ruhr- und Saarrevier: beide Objekt der Ausbeutungswünsche der Sieger von 1918 und 1945, aber welch ein Unterschied sonst!

Das Ruhrgebiet blieb deutsch und behielt seinen Wirtschaftsraum, das Saargebiet nicht. Bis heute wirkt dieser Unterschied nach, so ähnlich in den letzten Jahren auch beider Schicksale wieder angesichts der Kohle- und Stahlkrise geworden sind.

Die Einbettung des nach Deutschland zurückgekehrten Saarlandes in die ab 1958 entstehende Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat daran bisher nichts Entscheidendes geändert. Das liegt vor allem am Strukturwandel der Europäischen Wirtschaft, weg von der klassischen Montanindustrie hin zu neuen Industrien (Chemie, Elektro, Fahrzeugbau) und zum tertiären Sektor der Dienstleistungen: Handel, Banken, Versicherungen, Medien und so weiter. Die Folgen sind Ihnen allen bekannt: Das Saarland, einst ein Zentrum des industriellen Fortschritts, steckt in einer tiefen Strukturkrise mit hoher Arbeitslosigkeit.

Es ist nicht meine Aufgabe, Ursachenforschung und Schuldzuweisung zu betreiben. Aber klar ist, daß die Saar leider nicht, wie eine Werbeschrift der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung 1971 darlegte, dank ihrer außergewöhnlichen geographischen Vorzugsstellung im EWG-Raum „zentrale Operationsbasis und Warenumschlagplatz im Gemeinsamen Markt“ geworden ist.

Doch lohnt sich der Vergleich mit den beiden anderen Eckpunkten des ehemaligen „Montandreiecks“ an Mosel und Saar. Da wird rasch offenkundig, daß Lothringen sich in ähnlich kritischer Lage befindet, Luxemburg dagegen davongezogen ist. Die Erklärung ist einfach: während man im Saarland und in Lothringen auf verarbeitende Industrie setzte und damit trotz mancher Einzelerfolge scheiterte, nahm Luxemburg seine Chance als Dienstleistungszentrum mit Erfolg wahr, als Standort von Banken ebenso wie als Zentrum der neuen Medienindustrien. Nicht mehr die Arbed, sondern RTL ist heute der größte Steuerzahler des Großherzogtums.

Was folgt daraus? Meine These lautet: die europäische Chance des Saarlandes ist die Dienstleistung für Europa. Ich meine dies nicht in dem engen Sinn eines erneuten Wettbewerbs mit Brüssel, Straßburg und Luxemburg um den Sitz der Organe der Europäischen Gemeinschaft.

Er müßte schon deshalb verlorengelassen werden, weil alle rationalen Argumente für eine Konzentration der EG-Organe auf einen oder zwei Plätze sprechen, also gegen eine weitere Zersplitterung. Ich meine das vielmehr in einem weiten Sinn: das Saarland als bevorzugter Sitz des am raschesten wachsenden Wirtschaftsbereichs, also des „tertiären Sektors“, und dies im europäischen Zuschnitt.

Dienstleistung für Europa – da hat zwar, was die Banken betrifft, Luxemburg wohl schon den Rahm abgeschöpft, doch zeigt das Beispiel ASKO, daß das Saarland ein vorzüglicher Handelsstandort ist. In der sich rasch entwickelnden Informations- und Kommunikationsgesellschaft könnte Saarbrücken ebenso ein wichtiges Zentrum werden; der jüngst an die Universität des Saarlandes vergebene Forschungsauftrag über künstliche Intelligenz läßt hoffen. An Datenbanken, Software-Firmen, Medienunternehmer wäre zu denken – konstruktiver Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt.

Ohne eine attraktive Infrastruktur geht das meiste allerdings nicht. Ich meine damit nicht so sehr die Verkehrslage, die inzwischen recht gut ist mit Ausnahme des Luftverkehrs, der noch einen leistungsfähigen Regionalflughafen braucht. Ich meine vielmehr vor allem Bildung und Kultur. Dienstleistung für Europa – das heißt vielseitige Kommunikation in den Sprachen Europas. Die Lage an der deutsch-französischen Sprachgrenze eröffnet hier besondere Chancen. Aber täuschen wir uns nicht: mindestens in Englisch, Französisch und Deutsch muß heute sprechen und schreiben können, wer Europa mit Leistung bedienen will. Die handfeste Folgerung lautet, daß an den weiterführenden Schulen mindestens zwei Pflichtfremdsprachen – jeweils über mehrere Jahre – gelehrt werden müssen. Hier kann das Saarland sich selbst helfen und zugleich als Pionier europäischen Geistes unter den Bundesländern vorangehen; wann, so frage ich, wagt seine Regierung diesen Schritt?

Eine entschiedene Europäisierung des Bildungsangebots im Saarland ist auch darüber hinaus nötig. Erste Ansätze sind vorhanden, zum Beispiel durch die integrierte deutsch-französische Ausbildung in etlichen Fächern an der Fachhochschule des Saarlandes und der Universität Metz. Solche Studiengänge gilt es auszubauen, also auf weitere Fächer auszudehnen und britische, italienische, spanische, skandinavische Partner einzubeziehen. Hier könnte auch die Europäische Gemeinschaft ihr Geld wirklich einmal gut anlegen.

Und nicht zuletzt muß die kulturelle Infrastruktur ausgebaut werden. Fachleute wissen längst, daß Neugründungen und Ansiedlungen moderner Unternehmen im Bereich von Hochtechnologie und Dienstleistungen heutzutage nur gelingen, wenn ihren hochqualifizierten Mitarbeitern eine besondere Lebensqualität geboten wird, vor allem eine lebendige Kulturszene für die Eltern und gute, anspruchsvolle Schulen für die Kinder.

Fachleute wissen auch, daß die Kultur heute in der Freizeitgesellschaft zu den zukunftsreichen Wachstumsbranchen zählt und also neue Arbeitsplätze schafft – dies freilich nur dann, wenn zum Beispiel private Medienunternehmen zur Niederlassung an der Saar ermutigt und nicht aus ideologischen Gründen abgeschreckt werden. Der frühere französische Kulturminister, Jack Lang, ein überzeugter Sozialist, war einer der Ersten, die nachdrücklich Wachstumsförderung durch Kultur und die zugehörigen Industrien gefordert und betrieben haben, und zwar ohne ideologische Scheuklappen; die Regierung des Saarlandes sollte sich ihn als Berater verpflichten. Falls gewünscht, vermittele ich den Kontakt gern, auch zu einem anderen erfolgreichen Pionier kultureller Angebote, Justus Frantz, der mit dem Schleswig-Holstein-Festival seit letztem Jahr zeigt, wie man Kultur aus dem Boden scheinbar abgelegener Provinz wachsen lassen kann. Auch die Kulturdezernenten der großen Städte an Rhein und Ruhr, an Neckar, Main und Isar wissen viel zu sagen, wie man eine schon vorhandene Infrastruktur vom Theater bis zur Galerie, vom Verlag bis zum Rocklokal, vom Konzertsaal bis zum Museum, von der Volkshochschule bis zum Rundfunk in dynamische Bewegung versetzen kann.

5. Das Saarland hat also seine europäische Chance. Es muß sie aber noch entschiedener, noch mutiger ergreifen. Es sollte dazu sein Bild nach innen und außen von jenem resignativen Grundton befreien, der die Meldungen von der Kohle- und Stahlfront bestimmt. Es braucht eine neue Zukunftsvision, die den Leistungswillen der Menschen wieder beflügelt, nicht grüne Romantik oder sozialistische Gleichmacherei. Es braucht, mit einem Wort, eine liberale Zukunftspolitik, die das Land aus provinzieller Abgelegenheit endlich in die Mitte Europas führt – dorthin, wo es liegt und seine Berufung finden kann.

Dazu wird, da bin ich ganz zuversichtlich, die neugestaltete Europäische Begegnungsstätte der Friedrich-Naumann-Stiftung kräftig beitragen. Das europäische Bewußtsein der Bürger unseres Kontinents im Geiste der Freiheit zu kräftigen, ist ihre schöne Aufgabe.

Ich wünsche ihr und uns allen dazu mit dem alten

Bergmannsruf: Glück auf!





Schatzmeister der Villa Lessing
Dr. Rudolph Brosig

Unsere Geschichte – kurz und bündig

25 Jahre Villa Lessing,
Liberale Stiftung Saar e. V. :

Die heutigen parteinahen saarländischen Stiftungen Union Stiftung, Stiftung Demokratie Saarland und Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar, sind rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts. Sie gehen letztendlich auf die Entscheidung des Landtags des Saarlandes vom 5. November 1969 zurück, die Saarbrücker Zeitung zu reprivatisieren.

Am Stammkapital der Saarbrücker Zeitung Medienhaus GmbH sind ihre Stifter als Union Stiftung e. V., Demokratische Gesellschaft Saarland e. V. und Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e. V., bis 2012 mit 26 %, seit 2013 mit 27,86 % über ihre gemeinsame Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung Saar mbH – vormals Gemeinnützige Förderergesellschaft „Saarbrücker Zeitung“ mbH – beteiligt.

Alle drei Landesstiftungen verfolgen auf der Grundlage ihrer politischen Überzeugungen und Satzungen das Ziel, demokratische und staatsbürgerliche Bildung für alle im Saarland anzubieten, an Internationaler Verständigung, insbesondere der europäischen Einigung, mitzuwirken sowie Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur in der Region zu fördern.

Die drei Stiftungen finanzieren sich im Gegensatz zu den politischen Stiftungen auf Bundesebene und in den Ländern selbst aus eigenen, nicht öffentlichen Mitteln, insbesondere aus den Erträgen ihrer Beteiligung an der Saarbrücker Zeitung.

Wie kam es für die saarländischen Stiftungen zu diesem bundesrepublikanischen Alleinstellungsmerkmal, das schließlich am 12. April 1999 zur Gründung der Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e. V., und 2012 zusätzlich zur Gründung der Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar, als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts führte?

Die Stiftungen verdanken ihre Entstehung der wechselvollen Geschichte der Saarbrücker Zeitung, die auch die wechselvolle Geschichte des Saarlandes widerspiegelt.

Die Saarbrücker Zeitung, 1761 gegründet, wurde bis 1920 ununterbrochen von der Gründerfamilie Hofer als Familienunternehmen geführt und zu Beginn der Völkerbundszeit des Saargebiets in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, an der die Gründerfamilie mit 40 % und die „Konkordia Literarische Gesellschaft mbH“, eine Treuhandgesellschaft des Freistaates Preußen und des Deutschen Reiches, mit 60 % beteiligt waren. Die „Konkordia“ wurde nach Inkrafttreten des Versailler Vertrags zur Unterstützung politisch und wirtschaftlich gefährdeter deutscher Grenzlandblätter gegründet. Geschäftsführer der „Konkordia“ war der legendäre Max Winkler, der u. a. die deutschen Grenzlandzeitungen im Osten und im Westen des Deutschen Reiches in den 1920er- und 1930er-Jahren im Auftrag des Freistaates Preußen und des Deutschen Reiches finanziell und ideell unterstützte. Im Saargebiet der Völkerbundszeit waren dies damals immerhin noch bis zu 13 Lokalzeitungen.

1936 wurde die Aktiengesellschaft „Saarbrücker Zeitung“ in eine GmbH umgewandelt. Alle Anteile wurden auf nationalsozialistisch gelenkte Einrichtungen übertragen. Ende des Zweiten Weltkriegs befanden sich die Anteile des Zeitungsverlags, der zu dieser Zeit den Namen „Buch – Gewerbehaus GmbH“ führte, in Händen des Verlagsimperiums der NSDAP.

Nach Kriegsende wurde das Vermögen des Verlags durch die französische Militärregierung an der Saar unter Sequesterverwaltung gestellt. Am 10. Juni 1947 gründete die Militärregierung die „Presse-Verlag Saarbrücker Zeitung GmbH“ (seit 1960 Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei GmbH, seit 2021 Saarbrücker Zeitung Medienhaus GmbH). Gesellschafter dieser Gesellschaft waren ausschließlich

pro französisch eingestellte natürliche Personen. Mit Beschluss vom 15. Dezember 1949 ist die „Buch – Gewerbehaus GmbH“ nach dem damaligen Umwandlungsgesetz auf den Presse-Verlag Saarbrücker Zeitung übertragen worden. Am 27. Oktober 1956 vereinbarten Frankreich und das Saarland im Protokoll über die Regelung der Angelegenheit „Saarbrücker Zeitung“ als Anlage zum Saarvertrag, dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Regelung der Saarfrage, dass die Anteile an der Saarbrücker Zeitung, um ihren überparteilichen Charakter zu gewährleisten, vorerst gegen eine Abfindungssumme an ein Bankenkonsortium übertragen werden sollten (Anlage).

Die drei beteiligten Banken waren:

Die Saarländische Kreditbank

die Landesbank Saar und

die Bank für Gemeinwirtschaft,
Niederlassung Saarbrücken.

Das Bankenkonsortium sollte „bis zu einer später erfolgenden Endregelung“ treuhänderischer Besitzer und Verwalter sein. Am 11. Januar 1957 wurde in Erfüllung des oben erwähnten Protokolls zum Saarvertrag der Treuhandvertrag mit den Banken abgeschlossen.

In den 1960er-Jahren war die Frage der „Reprivatisierung der Saarbrücker Zeitung“ immer wieder Gegenstand politischer Diskussionen. Schon Anfang der 1960er-Jahre entschied das Bundesverfassungsgericht, dass Art. 5 GG es dem Staat verbiete, Presse und Rundfunk unmittelbar oder auch nur mittelbar zu kontrollieren. Deshalb war unter dem Gesichtspunkt der Pressefreiheit und der Staatsferne eine Reprivatisierung der Saarbrücker Zeitung geboten.

Ende 1969 legte die CDU/FDP-geführte Landesregierung dem Landtag einen Antrag auf Änderung der Rechtsverhältnisse an der Saarbrücker Zeitung vor: Der Landtag sollte der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Saarbrücker Zeitung mit der Maßgabe zustimmen, dass „26 % der Geschäftsanteile unentgeltlich auf eine gemeinnützige Institution, die die Interessen des Saarlandes an der Saarbrücker Zeitung wahrzunehmen hat, übertragen werden; bis zu deren Gründung sind diese Anteile treuhänderisch durch einen vom Landtag zu wählenden Gründungsausschuss zu verwalten, der aus 10 Personen besteht und innerhalb eines Jahres die Geschäftsanteile auf die vorgenannte Institution übertragen soll“. Die „gemeinnützige Institution“ war die damalige Gemeinnützige Förderergesellschaft „Saarbrücker Zeitung“ mbH und heutige „Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung Saar mbH“. Die übrigen Anteile sollten nach Vorschlägen der Regierung wie folgt veräußert werden:

15 % des Stammkapitals an die Belegschaft

49 % des Stammkapitals an den Verleger Georg von Holtzbrinck und

10 % des Stammkapitals an das oben genannte Bankenkonsortium, je 3,33 %.

Der Landtag stimmte dem Antrag der CDU/FDP-geführten Landesregierung am 5. November 1969 nach einer langen Debatte mit 27 zu 19 Stimmen, der Landtagsmehrheit von CDU und FDP, zu. Damit beschloss der Landtag mit Mehrheit eine in der deutschen Presselandschaft bis heute einmalige Struktur einer Tageszeitung.

Am 17. Dezember 1969 wurde auf gemeinsamen Vorschlag der damaligen drei Landtagsfraktionen (CDU, SPD und FDP) der Gründungsausschuss der Gemeinnützigen Förderergesellschaft gewählt. Er bestand aus den folgenden 10 Mitgliedern:

Justizminister Alois Becker (CDU)

Abgeordneter Kurt Conrad (SPD), Minister a. D.

Ministerialrat Josef Krischel (CDU)

Alwin Kulawig (SPD), MdB

Oskar Lafontaine (SPD), Angestellter

Abgeordneter Friedrich Regitz (SPD)

Innenminister Ludwig Schnur (CDU)

Abgeordneter Emil Weber (CDU)

Abgeordneter Alfred Wilhelm (CDU) und

Landtagsvizepräsident Karl Wust (FDP).

In der Folgezeit bereitete der Gründungsausschuss die Gründung der Gemeinnützigen Förderergesellschaft vor.

Am 12. Februar 1970 wurden die Anteilsveräußerungsverträge unterzeichnet. Die Banken übertrugen ihre Anteile an der Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei GmbH, wie im Landtagsbeschluss festgelegt, an die oben genannten Personen. Da die Gemeinnützige Förderergesellschaft noch nicht gegründet war, erwarben die Gründungsmitglieder die Geschäftsanteile an der Saarbrücker Zeitung „als Gesellschafter einer bürgerlich-rechtlichen Gesellschaft zur gesamten Hand“ und verpflichteten sich, „eine gemeinnützige saarländische Institution zu gründen und an diese die Geschäftsanteile unentgeltlich zu übertragen“.

Am 24. Juli 1970 wurde der Gesellschaftsvertrag der Gemeinnützigen Förderergesellschaft „Saarbrücker Zeitung“ mbH abgeschlossen.

In § 2 des Gesellschaftsvertrages – Gegenstand des Unternehmens – heißt es:

(1) Die Gesellschaft hat die Aufgabe, dass die Saarbrücker Zeitung, Verlag und Druckerei GmbH durch wahrheitsgemäße und sachliche Berichterstattung und in konfessioneller und politischer Neutralität die Interessen des Saarlandes vertritt [sic!].

(2) Zu diesem Zweck übernimmt sie die auf sie übergehenden Geschäftsanteile der Saarbrücker Zeitung, Verlag und Druckerei GmbH. Etwaige Erträge aus dieser Beteiligung sind ausschließlich für den in Absatz 3 bezeichneten Zweck und in Wahrung saarländischer Belange zu verwenden.

(3) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Wissenschaft, Kultur und Bildung.

Am 21. Oktober 1970 übertrugen die Mitglieder des Gründungsausschusses in Erfüllung der Verpflichtung vom 12. Februar 1970 die Anteile auf die Förderergesellschaft.

Am Stammkapital der Förderergesellschaft waren auf der Grundlage des Landtagswahlergebnisses von 1965 die Union Stiftung e. V. für die CDU-Saar und die Friedrich-Ebert-Stiftung-Saarland e. V. für die SPD-Saar mit je 40 % sowie die Friedrich-Naumann-Stiftung, Landesbüro Saarland, treuhänderisch für die FDP-Saar mit 20 % beteiligt.

Der langjährige Landesvorsitzende der FDP-Saar von 1970 bis 1984 und von 1998 bis 2000, Werner Klumpp, und Joachim Stancke von der Liberalen Gesellschaft e. V. Bonn beabsichtigten, laut einer undatierten Stiftungsurkunde wohl Ende der 1970er-Jahre eine „Thomas-Dehler-Stiftung Saar e. V.“ zu gründen, mit dem Ziel, ihr die politische Bildungsarbeit im Saarland zu übertragen und die bisherigen Aufgaben der Friedrich-Naumann-Stiftung im Saarland wahrzunehmen. Die weitere Spur verliert sich jedoch in den Akten. Die Gründung liberaler Landesstiftungen war in den 1960er- und 1970er-Jahren, neben der Friedrich-Naumann-Stiftung (FNS) 1958 auf Bundesebene, angesagt: Liberale Gesellschaft Bremen 1965, Wolfgang-Döring-Stiftung 1967 in Nordrhein-Westfalen, Reinhold-Maier-Stiftung 1977 in Baden-Württemberg oder die Karl-Hermann-Flach-Stiftung 1977 in Hessen. Eine liberale saarländische Landesstiftung ließ noch auf sich warten. Bis zur Gründung der Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e. V., 1999 wurde die politische Bildungsarbeit im Saarland entsprechend dem Satzungsauftrag der Förderergesellschaft ausweislich der jährlich erschieenen Jahresberichte der Friedrich-Naumann-Stiftung in den 1970er- und 1980er-Jahren von deren „Landesbüro Saar“ im Verbund mit der Theodor-Heuss-Akademie in Gummersbach organisiert und durchgeführt.

Die Aufsichtsratsmandate in der Förderergesellschaft und der Saarbrücker Zeitung zur Wahrnehmung der Interessen des Saarlandes wurden anfangs noch von Karl Wust und ab Mitte 1971 bis 2012, mit jeweils nur kurzen Unterbrechungen, von Werner Klumpp wahrgenommen. Nach der Niederlegung seines Kuratoriumsvorsitzes 2012 wurde Werner Klumpp, der Gründervater der Villa Lessing, in Anbetracht seiner Verdienste von der Mitgliederversammlung der Villa Lessing die Ehrenmitgliedschaft der Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e. V., verliehen. Im Januar 2021 ist er im hohen Alter von 92 Jahren verstorben.

Zur Institutionalisierung ihrer politischen Bildungsarbeit im Saarland erwarb die Friedrich-Naumann-Stiftung Mitte der 1980er-Jahre die heutige Villa Lessing in der Lessingstraße 10 am Saarbrücker Staden, die sie nach aufwendigen Umbau- und Modernisierungsarbeiten im April 1987 einweihte. Im Jahresbericht der Friedrich-Naumann-Stiftung von 1987 auf Seite 66 heißt es hierzu:



Europäische Begegnungsstätte Saar

Wenige Schritte vom Saarufer mit seinen großzügigen Parkanlagen entfernt und dennoch zentrumsnah. Untergebracht in einer um die Jahrhundertwende erbauten Villa, die 1986/1987 von Grund auf saniert und modernisiert wurde. Durch Erhaltung der alten Bausubstanz blieben dem Haus Charakter und Flair erhalten. Eine Tagungsstätte mit Atmosphäre. Die Ausstattung, modernste Tagungstechnik, Küche und Service bieten so gute Voraussetzungen für arbeitsintensive Seminare, Klausurtagungen oder Schulungsveranstaltungen. Die Europäische Begegnungsstätte Saar ist der Theodor-Heuss-Akademie angegliedert und wird pädagogisch von deren Leiter verantwortet, der als Studienleiter fungiert; Organisation und Verwaltung werden vor Ort abgewickelt. Am 24. April 1987 nahm die Europäische Begegnungsstätte Saar ihre Arbeit auf mit dem Seminar

„DER DEUTSCH-FRANZÖSISCHE DIALOG: DIE KULTURELLE DIMENSION DER PARTNERSCHAFT“.

Am Festakt zur Eröffnung des neuen Hauses am 26. April 1987 mit dem Vortrag von Dr. Barthold C. Witte – Ministerialdirektor im AA und Leiter der dortigen auswärtigen Kulturabteilung – zum Thema:

„Die europäische Berufung des Saarlandes“

nahmen 130 geladene Gäste teil.



2004 wurde die Villa Lessing vom „Haus Europa“ zum „Ort, wo Liberalismus lebt“. Der Schwerpunkt „Europa“ wurde aus organisatorischen Gründen vom Länderbüro Hessen/Rheinland-Pfalz übernommen.

Anfang 2000 zog die Friedrich-Naumann-Stiftung als Folge des „Hauptstadtbeschlusses“ des Deutschen Bundestages von 1991, wonach Parlaments- und Regierungssitz 1999 nach Berlin verlegt wurden, von der Margarethenhöhe in Königswinter bei Bonn nach Potsdam-Babelsberg in die Truman-Villa, in der der 33. Präsident der Vereinigten Staaten Harry S. Truman im Sommer 1945 während der Potsdamer Konferenz sein Domizil hatte (Little White House). Um die Existenz der Villa Lessing zukunftssicher zu machen und dem Wunsch der Initiatoren der Förderergesellschaft Rechnung zu tragen, die bei deren Gründung bestimmt hatten, dass die Geschäftsanteile der Gesellschaft von im Saarland ansässigen, den Parteien nahestehenden, gemeinnützigen Vereinen oder Stiftungen gehalten werden sollten, wurde die Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e. V., aus der Taufe gehoben. Im Vorfeld der Gründung noch als „Friedrich-Naumann-Stiftung Saar e. V.“ tituliert, hieß die Villa Lessing dann letztendlich und bis heute unverändert:

„Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e. V.“

Ausweislich des Protokolls über die Versammlung der Gründungsmitglieder (Anlage) fand die Versammlung mit 11 Gründungsmitgliedern am 12. April 1999 in den Räumen der Villa Lessing mit folgender Tagungsordnung statt:

TOP 1: Beratung und Feststellung
der Vereinssatzung

TOP 2: Wahl des Vorstands und
des Vorstandsvorsitzenden

TOP 3: Wahl des Kuratoriums

TOP 4: Verschiedenes

Der von der FNS mit Schreiben vom 22. Februar 1999 vorgelegte Satzungsentwurf „Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e. V.“ wurde eingehend diskutiert und mit nur wenigen marginalen Änderungen angenommen. Die Satzung wurde daraufhin von den an der Abstimmung teilnehmenden Personen, den Gründungsmitgliedern, zum Zeichen ihres Beitritts zum Verein unterzeichnet (Anlage).

Die sich anschließenden Vorstandswahlen hatten folgendes einstimmige Ergebnis:

Dr. Heiko Jütte, Vorstandsvorsitzender

Rolf Berndt, Stellvertretender Vorsitzender

Freifrau Friederike von Rechenberg,
geschäftsführendes Vorstandsmitglied.

Die Kuratoriumswahlen ergaben ebenfalls einstimmig folgendes Ergebnis:

Werner Klumpp, Minister a. D.,
Kuratoriumsvorsitzender

Peter Caesar, Justizminister Rheinland-Pfalz,
und

Dr. Günter Storch, Schatzmeister der FNS,
Bundesbankdirektor a. D.

Da Werner Klumpp von 1998 bis 2000 erneut Landesvorsitzender der FDP-Saar war, blieb ihm, was ursprünglich beabsichtigt war, der Vorsitz in der Villa Lessing aufgrund des Distanzgebots in § 11 des Parteiengesetzes verwehrt: „Vorsitzender und Schatzmeister einer Partei dürfen nicht in einer der Partei nahestehenden politischen Stiftung vergleichbare Funktionen ausüben.“

Infolge der Vereinsgründung und der Eintragung ins Vereinsregister wurden die von der Friedrich-Naumann-Stiftung bis dahin treuhänderisch gehaltenen Geschäftsanteile von 20 % an der Förderergesellschaft „Saarbrücker Zeitung“ mbH mit vorheriger Zustimmung der Mitgesellschafter Union Stiftung e. V. und Demokratische Gesellschaft Saarland e. V. auf die Villa Lessing übertragen. Die Eigentumsübertragung der Bildungsstätte „Villa Lessing“ auf den Verein erfolgte Ende 1999. Ein Kooperationsvertrag zwischen den beiden liberalen Stiftungen schloss die bis

heute bestehende freundschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit ab, die sich auch in den Gremien widerspiegelt. Seitdem ist die Villa Lessing, wie von den Gründungsgesellschaftern der Förderergesellschaft intendiert, voll und ganz von der Friedrich-Naumann-Stiftung unabhängig und finanziert sich ausschließlich selbst.

Von 1996 bis 2000 hatte Werner Klump für die Villa Lessing erstmals den Vorsitz im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Förderergesellschaft „Saarbrücker Zeitung“ mbH inne, in der die drei saarländischen Stiftungen als Mitgesellschafter vereinigt sind. Unter seiner Ägide wurde die Förderergesellschaft Anfang 2000 aus steuerlichen Gründen in die „Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung Saar mbH“ – abgekürzt GsB – umfirmiert. Nach 20 Jahren ist jetzt erneut im Rahmen unserer Anteilsverhältnisse der Vorsitz im Aufsichtsrat der GsB von 2020 bis 2025 an die Villa Lessing gefallen und wird vom Vorsitzenden unserer Stiftung, Walter Teusch, engagiert wahrgenommen, der auch in dieser Funktion die GsB im Aufsichtsrat und Verlagsausschuss der Saarbrücker Zeitung Medienhaus GmbH als Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender repräsentiert. Selbstverständlich war dies nicht, wie der Rechtsstreit der Union Stiftung e.V. mit der GsB im Jahr 2020 zeigte. Im Vergleich vor dem Landgericht Saarbrücken, der unsere Rechtsauffassung bestätigte, wurde Ende Januar 2021 festgehalten, dass der Aufsichtsratsvorsitz in der GsB unter den Gesellschaftern entsprechend ihrer Anteilsverhältnisse wechselt und der jeweilige Aufsichtsratsvorsitzende der GsB die GsB im Aufsichtsrat der Saarbrücker Zeitung als einer der Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden im Aufsichtsrat und auch im – von der Union Stiftung e.V. streitig gestellten – Verlagsausschuss der Saarbrücker Zeitung repräsentiert.

Konflikte gab es aber nicht nur im Interessengeflecht der GsB, sondern ebenso in der Villa Lessing. Auslöser ist in der Regel das natürliche Spannungsverhältnis zwischen Parteien und Stiftungen. Politische Stiftungen sind keine parteieigenen Stiftungen, sondern nur parteinahe Stiftungen. Das vergessen die Parteien immer wieder allzu oft und nur allzu gerne. Das Distanzgebot fordert aber eine strenge personelle, organisatorische und finanzielle Trennung zwischen Partei und Stiftung ein. Der damalige Landesschatzmeister der FDP-Saar, Mitglied der Villa Lessing und Vorsitzender der FDP-Fraktion im saarländischen Landtag, zeigte 2010 11 Personen im Umkreis der Stiftung bei der Staatsanwaltschaft an, angeblich Reisen und Honorare falsch und überhöht abgerechnet zu haben. Die Vorwürfe erwiesen sich als haltlos, brachten aber die Villa Lessing ins Zwielicht und ins Gerede. Ziel der Attacke war ein Angriff auf die „Gemeinnützigkeit“ der Villa Lessing, um so der begehrten Immobilie habhaft zu werden, um sie später überwiegend zu Parteizwecken nutzen zu können. Nur durch den entschlossenen und couragierten Einsatz des damaligen Vorstandsvorsitzenden der Villa Lessing, Dr. Horst Rehberger, zusammen mit dem Kuratoriumsvorsitzenden Werner Klump waren die Angriffe zum Scheitern verurteilt.

Um Wiederholungsgefahren dieser Art zukünftig ein für alle Mal auszuschließen, wurde 2012 vom Verein Villa Lessing die „Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar“ als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet, wie dies schon Jahre zuvor die Demokratische Gesellschaft Saarland e.V. 1995 mit der Stiftung Demokratie Saarland und die Union Stiftung e.V. 1996 mit der Union Stiftung getan hatten. In das Stiftungsvermögen brachte der Stifter als Verein Villa Lessing seine Immobilie nebst Barmitteln ein. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins vom

2. Juni 2015 wurde zudem zum 1. Januar 2016 die gesamte politische Bildungsarbeit mit Personal vom Verein auf die Stiftung übertragen. Da zwischen Vorstand des Vereins und der Stiftung sowie zwischen Kuratorium und Stiftungsrat gemäß den beiden Satzungen Personenidentität besteht, ist der Stifterwille jederzeit auch über die Mitgliederversammlung des Vereins gesichert. Seitdem ist die Villa Lessing wieder in ruhigem Fahrwasser.

Am Ende unserer Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte noch ein Wort zur Saarbrücker Zeitung, mit der wir seit 1970 eng verbunden sind und der die Stiftungen ihre Existenz verdanken. Die Saarbrücker Zeitung entwickelte sich unter der Holtzbrinck-Verlagsgruppe, die 1988 mit dem Kauf der Anteile der Bank für Gemeinwirtschaft von 3,33% vom Minderheitsgesellschafter zum Mehrheitsgesellschafter mutierte, zu einem profitablen Unternehmen. Mit ihrer strategischen Neuausrichtung der im Umbruch befindlichen Medienlandschaft gingen Ende 2012 die Mehrheitsanteile der Georg von Holtzbrinck-Verlagsgruppe auf die Rheinische Post Mediengruppe (RPM) mit Sitz in Düsseldorf über. Die mit der Privatisierung 1970 gewollte saarländische Mehrheit, die mit dem Anteilsverkauf der Bank für Gemeinwirtschaft an die Holtzbrinck-Gruppe verloren ging, konnte teilweise dadurch wiederhergestellt werden, dass wesentliche Entscheidungen des Unternehmens nun einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit bedürfen. Die 6,66% des Stammkapitals der Saarbrücker Zeitung, die seit dem Aus-

scheiden auch der Landesbank Saar und der Deutschen Bank, vormals Saarländische Kreditbank, von den Geschäftsführern der Saarbrücker Zeitung gehalten wurden, wurden Anfang 2013 eingezogen, sodass seitdem folgende reale Gesellschafteranteile bei der SZ bestehen: 56,07% Rheinische Post Mediengruppe (RPM), 27,86% Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung Saar mbH (GsB) und 16,07% Beteiligungsgesellschaft der Belegschaft (BG). Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Beziehung sei beiden Mehrheitsgesellschaftern auch seitens der Villa Lessing von ganzem Herzen gedankt, verbunden mit dem Wunsch einer weiteren gemeinsamen erfolgreichen Zukunft.

Last but not least gilt unser Dank aber auch unserem Mitarbeiterteam. Seit nunmehr 14 Jahren ist die Geschäftsführung der Villa Lessing in guten und erfolgreichen Händen unseres Geschäftsführers Hermann Simon, den Horst Rehberger gewonnen und eingestellt hat. Zusammen mit seinem eingespielten Team von Daniela Frieg und Anke Hauptenthal machen sie eine ideenreiche und innovative Programmarbeit, insbesondere zeigte sich dies vor dem Hintergrund und den neuen Herausforderungen in der Corona-Krise 2020/2021, wo digitale Veranstaltungen, zeitweise ohne Präsenzveranstaltungen, die Stiftungsarbeit bestimmten. Ihnen gilt an dieser Stelle unser ganz besonderer Dank!

Ad multos annos für den Ort, wo Liberalismus lebt!



Hans-Dietrich Genscher, Werner Klumpp, Walter Teusch



Vorstand der Villa Lessing
Erik Schrader, Walter Teusch und Dr. Rudolph Brosig

Die Rolle der Villa Lessing in der GsB und der SZ

Die Rolle der Villa Lessing in der Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung Saar mbH (GsB) ist naturgemäß geprägt von den satzungsrechtlichen Vorgaben der GsB und auch der Villa Lessing selbst. Gegenstand des Unternehmens der GsB ist gemäß § 2 der Satzung die Förderung von Wissenschaft, Kultur und Bildung, insbesondere der demokratischen staatsbürgerlichen Bildung, der internationalen Zusammenarbeit und der europäischen Einigung sowie in konfessioneller und politischer Neutralität die Interessen des Saarlandes innerhalb der Saarbrücker Zeitung Medienhaus GmbH zu vertreten. Die Gesellschaft setzt hierbei ihre ideellen Kräfte sowie ihre finanziellen Mittel ein, um Veranstaltungen zu unterstützen, die den oben genannten Zwecken dienen. Dies gilt insbesondere für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien zu allen politischen Sachfragen, Analysen des gesellschaftlichen und politischen Lebens und die Herausgabe von Publikationen für die staatsbürgerliche Bildung.

Diese Aufgaben wurden von der GsB – und auch schon von ihrer Vorgängergesellschaft, der Gemeinnützigen Förderergesellschaft „Saarbrücker Zeitung“ mbH – im Wesentlichen auf die Bildungswerke ihrer drei Gesellschafter übertragen, die dazu die anteiligen Jahresüberschuss-Anteile der Saarbrücker Zeitung zur Verfügung hatten. Die drei Gesellschafter der GsB, die Union Stiftung e. V., die Demokratische Gesellschaft Saarland e. V. und die Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e. V. verpflichteten sich somit, die Ziele und Zwecke der GsB zu fördern, umzusetzen und mit Leben zu füllen. Somit ist auch die Rolle der Villa Lessing in der GsB klar definiert und könnte lediglich durch die eigenen in der eigenen Satzung geregelten Zwecke begrenzt sein. Gerade dies ist aber nicht der Fall, da die satzungsrechtlichen Zwecke der Liberalen Stiftung, wie sie in der eigenen Satzung geregelt sind, mit den Zwecken der GsB korrespondieren.

Die Villa Lessing hat neben ihrem Bildungsauftrag die Interessen des Saarlandes innerhalb der Gremien der Saarbrücker Zeitung mit den beiden Mitgesell-schaftern wahrzunehmen.

Sie und die Vertreter von Union Stiftung und Demokratische Gesellschaft Saarland haben die Entwicklung der Saarbrücker Zeitung in all den Jahren positiv begleitet und gefördert, insbesondere im Rahmen des Gesell-schafterswechsels im Jahre 2012 von der Holtzbrink-Gruppe zur Rheinischen Post Medienhaus GmbH. Hier haben sich Friedel Läßle von der DGS und Prof. Warnking von der US bleibende Verdienste erworben.

Die Übertragung der Aufgaben auf die drei Gesell-schafter der GsB hat auch zur Folge, dass die GsB selbst nur geringe Mittel aus den Ausschüttungen der Saarbrücker Zeitung erhält, mit denen sie vorrangig kulturelle Projekte im Saarland fördert: im Wesentlichen Filme, Bücher und Veranstaltungen. Eine Ausnahme in der Höhe der Förderung gab es, als die GsB unter dem Vorsitz von Werner Klump Ende der 1990er-Jahre der Stiftung Saarländischer Kultur-besitz fünf Millionen D-Mark auf Bitten des damaligen Ministerpräsidenten Reinhard Klimmt (SPD) zum Aufbau des Zeitungsmuseums in Wadgassen zur Verfügung stellte.

Bis heute sind alle Veranstaltungen der drei Gesell-schafter und der GsB ein uneingeschränktes Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger und werden auch quer durch alle Bevölkerungsschichten ungeachtet jeweiliger Partei-zugehörigkeit wahrgenommen. Dies war allen Mitgesell-schaftern der GsB immer wichtig.

Auch wenn die Villa Lessing der kleinste Gesell-schafter der drei Gesell-schafter der GsB ist und insoweit ledig-lich 20% Gesellschaftsanteile hält (Union Stiftung (US) und Demokratische Gesellschaft Saarland (DGS) jeweils 40%) und die Villa Lessing (VL) nur einen Vertreter in den Aufsichtsrat der GsB (Union Stiftung und Gesellschaft De-mokratie Saarland jeweils 2) entsandt hat, haben die Ver-treter der Villa Lessing im Rahmen des Konsensprinzips viele wesentliche Entscheidungen der GsB mitgeprägt.

Wenn wir über die Rolle der Villa Lessing innerhalb der GsB reden, müssen wir an dieser Stelle gerade auch auf die handelnden Personen der Villa Lessing und damit aber auch auf den strukturellen Aufbau der GsB zu sprechen kommen.

Von Anbeginn an wurde die Villa Lessing durch einen Vorstand und ein Kuratorium geleitet. Nach der Satzung der Villa Lessing führt der Vorstand die Geschäfte des Vereins, verwaltet sein Vermögen und hat für die Erfüllung des Ver-einszweckes zu sorgen. Er ist zur ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltung des Vereins verpflichtet und entscheidet über die Vergabe von Vereinsmitteln.

Das Kuratorium der Villa Lessing berät und überwacht nach der Satzung der Villa Lessing die Arbeit des Vorstandes.

**Dem Vorstand gehörten und gehören
seit 1999 folgende Mitglieder an:**

- 12. April 1999 bis 6. März 2009
Dr. Heiko Jütte (Vorsitzender)
- 12. April 1999 bis 17. Mai 1999
Rolf Berndt (Stellvertretender Vorsitzender)
- 12. April 1999 bis 29. Juni 2009
Friederike von Rechenberg
(geschäftsführendes Vorstandsmitglied)
- 17. Mai 1999 bis 2. Juni 2015
Christian Graf zu Dohna
(Stellvertretender Vorsitzender)
- 6. März 2009 bis 14. September 2012
Dr. Horst Rehberger (Vorsitzender)
- 27. November 2009 bis 22. November 2013
Walter Glöbner (Schatzmeister)
- 14. September 2012 bis 9. September 2019
Ulf Huppert (Vorsitzender)
- 22. November 2013 bis heute
Dr. Rudolph Brosig (Schatzmeister)
- 2. Juni 2015 bis heute
Erik Schrader
(Stellvertretender Vorsitzender)
- 8. November 2019 bis heute
Walter Teusch (Vorsitzender)

**Dem Kuratorium gehörten und gehören
seit 1999 folgende Mitglieder an:**

- 12. April 1999 bis 30. März 2012
Werner Klumpp (Vorsitzender)
- 12. April 1999 bis 30. Dezember 1999
Peter Caesar
- 12. April 1999 bis 28. April 2005
Dr. Günter Storch
- 10. April 2000 bis 23. März 2018
Rolf Zitzelsperger
- 28. April 2005 bis 27. November 2009
Dr. Werner Hoyer
- 06. März 2009 bis 27. November 2009
Walter Glöbner
- 22. November 2013 bis 28. März 2022
Walter Glöbner
- 27. November 2009 bis 26. Juni 2010
Dr. Patrick Lenz
- 25. März 2011 bis 2. Juni 2015
Detlef Thiery
(ab 30. März .2012 als Vorsitzender)
- 25. März 2011 bis 8. November 2019
Walter Teusch
(ab 2. Juni .2015 als Vorsitzender)
- 22. November 2013 bis 1. Oktober 2021
Prof. Dr. Jürgen Morlok
- 2. Juni 2015 bis heute
Christian Graf zu Dohna
- 2. Juni 2015 bis heute
Rolf Berndt
- 8. November 2019 bis heute
Karin Nehl
(Vorsitzende)
- 1. Oktober 2021 bis heute
Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué
- 28. März 2022 bis heute
Dr. Helmut Isringhaus

Der Aufsichtsrat der GsB

Der Aufsichtsrat der GsB besteht aus fünf Mitgliedern, die von den drei Gesellschaftern entsprechend der gehaltenen Anteile vorgeschlagen und von der Gesellschafterversammlung der GsB gewählt werden. So wurden in den vergangenen Jahrzehnten von der Gesellschafterversammlung der GsB folgende, von der Villa Lessing vorgeschlagene Personen in den Aufsichtsrat gewählt:

1970 bis 1971:	Karl Wust
1971 bis 1972:	Dr. Reinhard Koch
1972 bis 2012:	Werner Klumpp
2012 bis 2015:	Walter Glößner
2015 bis 2018:	Dr. Rudolph Brosig
2018 bis 2019:	Ulf Huppert
2019 bis heute:	Walter Teusch

Wirtschaftsminister a. D. Dr. Reinhard Koch ist 1972 vor der Bundestagswahl aus der FDP ausgetreten und zur CDU gewechselt. Nachgerückt ist für ihn Werner Klumpp, der damalige FDP-Landesvorsitzende.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte für die 5-jährige Amtszeit den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Die Amtszeit entspricht der Wahlperiode des Aufsichtsrates der Saarbrücker Zeitung Medienhaus GmbH.

Seit 1970 wurden als Aufsichtsratsvorsitzende der Förderergesellschaft bzw. der GsB gewählt:

1970 bis 1971:	Dr. Manfred Schäfer Union Stiftung e. V.
1971 bis 1991:	Alois Becker Union Stiftung e. V.
1991 bis 1996:	Dr. Manfred Schäfer Union Stiftung e. V.
1996 bis 2000:	Werner Klumpp Villa Lessing e. V.
2000 bis 2005:	Prof. Rudolf Warnking. Union Stiftung e. V.
2005 bis 2010:	Friedel Läßle Demokratische Gesellschaft Saarland e. V.
2010 bis 2015:	Prof. Rudolf Warnking Union Stiftung e. V.
2015 bis 2020:	Friedel Läßle Demokratische Gesellschaft Saarland e. V.
2020 bis heute:	Walter Teusch Villa Lessing e. V.

Aufsichtsrat der Saarbrücker Zeitung Medienhaus GmbH

Dr. Manfred Schäfer wurde mit der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates der Förderergesellschaft zu dessen Vorsitzenden gewählt. Ihm folgte 1971 Alois Becker. Er blieb bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1991 und wurde danach erneut von Dr. Manfred Schäfer abgelöst. Von 1996 bis 2000 war Werner Klumpp von der Villa Lessing Vorsitzender. Danach folgten in der Fünfjahres-Wahlperiode Dr. Rudolf Warnking von der Union Stiftung von 2000 bis 2005 und erneut von 2010 bis 2015 und Friedel Läßle von der Demokratischen Gesellschaft Saarland von 2005 bis 2010 und erneut von 2015 bis 2020. Ab 2020 stand der Vorsitz – entsprechend der Gesellschaftsanteile – wieder einem Vertreter der Villa Lessing zu. So ist Walter Teusch in der Amtsperiode von 2020 bis 2025 der derzeitige Vorsitzende des Aufsichtsrates der GsB.

Geschäftsführung der GsB

Der Aufsichtsrat der GsB wählt einen oder mehrere Geschäftsführer. Traditionsgemäß stellt jeder Gesellschafter der GsB einen Geschäftsführer. Seit 2018 wird die Villa Lessing durch ihr Vorstandsmitglied und Schatzmeister Dr. Rudolph Brosig vertreten. Die Geschäftsführer der GsB vertreten die GsB in der Gesellschafterversammlung der Saarbrücker Zeitung Medienhaus GmbH; bei Abstimmungen sind sie an die Weisungen des Aufsichtsrates der GsB gebunden.

Im Aufsichtsrat der Saarbrücker Zeitung ist die GsB mit fünf Personen vertreten. Auch hier im Verhältnis der Gesellschaftsanteile: Die US und die DGS mit jeweils 2 Personen sowie die VL mit einer Person. So haben im Laufe der Zeit folgende Personen die Villa Lessing im Aufsichtsrat der Saarbrücker Zeitung repräsentiert:

1970 bis 1971:	Karl Wust
1971 bis 1989:	Werner Klumpp
1989 bis 1991:	Dr. Horst Rehberger
1991 bis 1995:	Harald Cronauer
1995 bis 2012:	Werner Klumpp
2012 bis 2017:	Walter Glößner
2017 bis 2020:	Dr. Rudolph Brosig
2020 bis heute:	Walter Teusch

Die der Villa Lessing übertragenen Aufgaben der Förderung der demokratischen staatsbürgerlichen Bildung, der Interessensvertretung des Saarlandes in der Saarbrücker Zeitung in konfessioneller und politischer Neutralität sowie der Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der europäischen Einigung haben die Vertreter der Villa Lessing, die die Aufgaben in der GsB für die Villa Lessing wahrgenommen haben, immer hochgehalten. Sie und die Vertreter von Union Stiftung und Demokratische Gesellschaft Saarland haben die Entwicklung der Saarbrücker Zeitung in all den Jahren positiv begleitet und gefördert, worauf die GsB als zweitgrößter Gesellschafter der Saarbrücker Zeitung und damit ihre Gesellschafter US, DGS und VL stolz sein können.

Urteil des saarländischen Verfassungsgerichtshofs und Distanzgebot

Bei all der Verantwortung, die die Villa Lessing zu übernehmen hatte, war stets von großer Bedeutung, dass sie in ihrer personellen Führung unabhängig von ihrer nahestehenden politischen Partei, der FDP, organisiert wurde. Dies insbesondere auch deshalb, weil Parteien neben CDU, SPD und FDP es immer wieder versucht haben, das Landesparlament zu bewegen, die bis heute praktizierte Finanzierung parteinaher saarländischer Stiftungen zu ändern. Anfang der 1990er-Jahre haben es die Grünen und in den 2010er-Jahren hat es die im Landtag des Saarlandes vertretene Partei „Die Linke“ versucht. In der Verfassungsklage hieß es hierzu: Der Antragsteller beantragt „festzustellen, dass die vom Landesparlament unterlassene Änderung der praktizierten staatlichen Finanzierung parteinaher Stiftungen im Saarland den Antragsteller dadurch in seinem verfassungsmäßigen Recht auf Chancengleichheit aus Art. 21 I GG verletzt, dass er als neue politische Partei mit seiner Stiftung nicht berücksichtigt wird“. Am 16. April 2013 verkündete der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes sein Urteil und wies den Antrag zurück.

In der Urteilsbegründung wurde Rechtsklarheit in mehreren Punkten geschaffen:

Es wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass die Privatisierung der Saarbrücker Zeitung nicht rechtswidrig war. Damit steht fest, dass die Übertragung der Gesellschaftsanteile an die GsB auch keine Übertragung hoheitlicher Aufgaben darstellt und die jährlichen Gewinnausschüttungen demzufolge als die eines Privatunternehmens anzusehen sind. Dass die drei Gesellschafter der GsB, die drei Stiftungen Villa Lessing, Union Stiftung und Demokratische Gesellschaft Saarland alleine hiervon profitieren, kann aus diesem Grund auch deshalb nicht als verfassungswidrig angesehen werden, weil seit der Privatisierung neue Parteien im Landtag dazugekommen sind.

In dem Urteil wurde weiter klar zum Ausdruck gebracht, dass politische Stiftungen organisations- und verfassungsrechtlich von den ihnen nahestehenden politischen Parteien zu trennen sind. Die rechtliche Unabhängigkeit politischer Stiftungen von den ihnen nahestehenden Parteien ist strikt zu wahren. Dies macht sich insbesondere in ihrem Finanzgebaren bemerkbar. So dürfen Parteien nach § 25 des Parteiengesetzes keine Spenden von politischen Stiftungen annehmen, und politische Stiftungen dürfen keine Mittel zur Unterstützung einer Partei verwenden. Und schließlich sind politische Stiftungen in ihrer personellen und finanziellen Führung unabhängig von ihnen nahestehenden Parteien zu organisieren.

Diese Entscheidung des Verfassungsgerichts des Saarlandes stärkt die Rolle der Villa Lessing in der GsB und in der Saarbrücker Zeitung und ist Ansporn dazu, die ihr übertragenen Aufgaben konsequent weiterzuerfolgen. So hat sich die Villa Lessing bei allen im Aufsichtsrat der GsB und im Aufsichtsrat der Saarbrücker Zeitung zu treffenden Entscheidungen sachkompetent eingebracht. Als Minderheitsgesellschafter in der GsB kommt ihr insoweit eine ganz bedeutende Rolle zu.

**EIN
ORT, WO
LIBERALISMUS
LEBT!**



Geschäftsführer der Villa Lessing
Hermann Simon

Politische Bildungsarbeit im Wandel der Zeit

Politische Erwachsenenbildung ist ein Spiegel des jeweiligen Zeitgeschehens. Zugleich ist sie Motor politischer Prozesse, als parteinahe Bildung, als humanistische oder gesellschaftlich organisierte Bildung. Die gegenwärtige Vielfalt an Institutionen und Formen politischer Erwachsenenbildung ist das Ergebnis eines langen historischen Prozesses, geprägt durch unterschiedliche Konjunkturen, Personen und Leitbilder sowie die gesellschaftlichen Entwicklungen.

Politische Bildung initiiert und organisiert Bildungsprozesse, in denen es darum geht, unser individuelles Verhältnis zum Politischen zu bestimmen. Ihr liegt die Annahme zugrunde, dass man nicht als Demokrat das Licht der Welt erblickt, denn Demokratie muss vielmehr von Generation zu Generation neu erlernt werden. Politische Bildung ist allerdings nur eine Instanz politischer Sozialisation neben anderen. Sie steht in Konkurrenz zu weiteren Einflussfaktoren oder wirkt mit diesen als Symbiose zusammen. So formen etwa auch Medien, Parteien und das direkte soziale Umfeld die politischen Einstellungen und Entscheidungen jedes Einzelnen.

Und dabei ist Verständnis die wichtigste Voraussetzung für politische Beteiligung. Deshalb wollen wir durch die politische Bildungsarbeit der Villa Lessing den Menschen den Liberalismus nahebringen und damit auch begreifbar machen, dass Freiheit und eigenverantwortliches Handeln den gesellschaftlichen Prozess nach vorne bringen. Politische Bildung findet aber nicht nur im Kopf statt. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch, das Individuum mit seinen Werten und Ideen, die es zu verändern oder zu bestärken gilt.

Politische Bildung in der diversen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts steht vor neuen Herausforderungen. Dabei geht es um die Fragen, wie sie die wachsende Vielfalt, die Pluralität gesellschaftlicher Positionen abbilden kann, ohne sich dabei von Propaganda vereinnahmen zu lassen. Wie kann sie den gesellschaftlichen Transformationsprozess reflektieren? Welche Werte kann sie vermitteln? Was vermittelt sie der nachfolgenden Generation, und welche gesellschaftliche Verantwortung hat sie? Und wie und auf welchen Wegen und medialen Plattformen kann sie ihrer Aufgabe und Verpflichtung der demokratischen Bildung gerecht werden?

Nach Satzung der Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e. V., sind der Zweck und die Aufgaben der Villa Lessing klar definiert.

Zweck des Vereins ist

die Förderung der demokratischen staatsbürgerlichen Bildung sowie die Förderung der Wissenschaft, Forschung und Kultur auf liberaler Grundlage und

die internationale Verständigung sowie die europäische Einigung.

Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht mit

der Durchführung von Seminaren, Vorträgen, Diskussionen,

anderen Veranstaltungen, die liberale Ideen und Wertvorstellungen verbreiten und vertiefen,

der Durchführung und Förderung überregionaler Veranstaltungen zur Förderung des liberalen Gedankenguts,

der Erstellung und Veröffentlichung von Informations- und Bildungsmaterialien,

der auf den Vereinszweck gerichteten Förderung von Einzelpersonen und Organisationen durch die Vergabe von Förderpreisen,

der Vergabe von Stipendien an begabte Menschen.

Für diese Zwecke hat die Villa Lessing ein Bildungshaus in der schönsten gewachsenen Stadtwohnlage von Saarbrücken. Äußerlich ein historisches Denkmal, im Inneren ein modernes Ambiente im Zeitalter der Informationsgesellschaft, um in wohlführender Umgebung ihren Aufgaben und Verpflichtungen nachzukommen. Beides zusammen ergibt eine stimmige Atmosphäre. Die gelungene Ausstattung unterstützt eine positive Kommunikation zwischen Menschen. Sie bietet Freiraum für die Arbeit und sorgt für die Entwicklung neuer Ideen und Formate der politischen Bildungsarbeit. Die Parameter, die das Programm der Villa Lessing bestimmen, hören an den Mauern des Hauses und den Grenzen des Saarlandes nicht auf. Sie sind der Input für Veranstaltungen/Vorträge in einer hybriden Welt zu aktuellen Themen in Politik, Kultur, Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft.

Im Fokus der Arbeit der Villa Lessing stand zunächst ein Seminarprogramm zu Methoden und Fertigkeiten in der medialen und interpersonalen Kommunikation. Im Zuge der sich rasch entwickelnden Welt änderten und gestalteten sich auch das Angebot und das Programm der Villa Lessing um, um mit den Anforderungen einer schnelllebigeren Welt Schritt zu halten und um ihrem Zweck nachzukommen. So entstand ein erster Transformationsprozess Ende der 10er-Jahre des neuen Jahrtausends. Das Angebot von mehrtägigen Seminaren und einem vielfältigen Studienreiseangebot entsprach nur noch bedingt dem Zeitgeist und der Nachfrage des interessierten Bürgers, und die Villa Lessing passte ihr Angebot entsprechend an. Entstanden sind sodann Seminarformate im Modul-Modus mit Crash-Kurs-Charakter. In einer Art „Zirkeltraining“ absolvierten die Teilnehmer die verschiedenen Module und konnten so das unterschiedliche Bildungsangebot und die Reihenfolge ihren eigenen Bedürfnissen anpassen. Es entstand ein lebhafter Austausch zwischen den Blöcken, welcher durch persönliche Gespräche vertieft werden konnte. Die Leben-

digkeit sorgte für Abwechslung und für eine gewisse Kurzweiligkeit, was sich im Interesse widerspiegelte.

Mit der Zeit und vor allem nach März 2020 musste jedoch auch diese Art des Seminarangebotes überdacht werden, da Corona gemeinsame Bildungsarbeit in Präsenz nicht mehr zuließ. Rasch beschäftigte sich die politische Bildung mit Alternativen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Gewiss wäre eine solche Entwicklung im Seminarbereich auch ohne Corona gekommen, allerdings verstärkte Covid-19 den Transformationsprozess hin zu reinen Online-Formaten.

Die Villa Lessing bot eine Reihe von neuen Themenblöcken an, welche aus dem Home-Office oder noch vor Beginn des Arbeitstages angesetzt und durchgeführt wurden. Klassische Themen im Bereich der Fertigkeitenseminare schienen überholt und wurden der sich ändernden Welt und den neu entstandenen Herausforderungen angepasst. Seminare wie „Podiumsdiskussion und Debatte“ wurden inhaltlich so überarbeitet, dass sie als „Web-Talk“ liefen. Denn die sich im politischen Meinungsstreit engagierte Person oder der Kandidat, welcher sich zur Wahl stellt, muss in Podiumsdiskussionen und Debatten auch online seine Standpunkte klar, prägnant und überzeugend vertreten, da auch und gerade mit dem Abstand des Internets kritische Fragen, Vorwürfe, Polemik und Angriffe stichhaltig und meinungsstark gekontert werden sollten. Oder als weiteres Beispiel das Netzwerken. Wie soll dies funktionieren, wenn es den direkten persönlichen Austausch und Corona die zwischenmenschliche Begegnung nicht mehr zulässt? Wie funktioniert also Networking mit (digitalem) Abstand? Oder wie muss die Verhandlungstechnik umgestellt werden, wenn mit den Elementen der Körpersprache und der Sympathie nicht mehr direkt in Präsenz die Möglichkeit besteht, seine Interessen und eigene Positionen überzeugend zu vermitteln? Um ein weiteres Beispiel zu benennen.

Aber nicht nur im Bereich der Seminare, sondern auch auf dem Themenfeld der Vorträge erging in den letzten ca. 20 Jahren eine Transformation. Klassische Vortragsreihen im „Plenarstil“ schienen überholt, und die politische Bildungsarbeit der Villa Lessing musste sich den verändernden Zeiten und dem aufkommenden Themensetting anpassen. Mit thematischer Vielfalt, einem ausgewogenen Programm und dem Mut, auch kritische Stimmen einzuladen, entstand in der Villa Lessing ein Raum für offene Diskussionen und Debatten auf den Podien sowie mit den Gästen. Der offene Umgang der Villa Lessing, mit neuen Formaten und kreativen Ansätzen der politischen Bildungsarbeit zu arbeiten, schlägt und schlug sich in den Gästezahlen des Hauses nieder. Im Laufe der Jahre bot die Villa Lessing insgesamt ca. 1.800 Veranstaltungen jeder Art an und konnte weit über 70.000 Gäste in Präsenz im Haus begrüßen. Für die erfolgreichen Zahlen spricht auch, dass die Veranstaltungstaktung in den letzten paar Jahren enorm zunahm. Aber nicht nur die tatsächlichen Präsenzgäste stiegen aufgrund des kreativen und mutigen Ansatzes stetig. Im Zuge der Online-Veranstaltungen und der nun fest verankerten Hybridveranstaltungen konnte die Villa Lessing in den letzten drei Jahren einige Millionen Online-Kontakte erreichen und weit über hunderttausend direkte Kontakte generieren.

Klassische Abendveranstaltungen entsprachen nur noch bedingt dem Zeitgeist. Durch die Medialisierung der politischen Information und der politischen Willensbildung entstand eine Art „Eventisierung“ der politischen Bildung, und Anbieter wie die Villa Lessing standen von nun an nicht nur im Wettbewerb mit anderen Stiftungen, sondern vor allem im Wettbewerb mit Talk-Shows und Social-Media-Kanälen.

Der Prozess der Eventisierung, Medialisierung und der Digitalisierung ist in einem viel umfassenderen Sinne „politisch“ als gemeinhin bewusst. Denn: Politische Bildungsarbeit im Zeitalter der Digitalisierung und der sozialen Medien erschöpft sich nicht in politikbezogenen Intentionen von in der digitalen Öffentlichkeit agierenden Personen, sondern ist grundlegend in digitale Räume eingebunden und wird von vielfältigen Akteursinteressen durchzogen. Das hat weitreichende Folgen für die Inhalte und Ziele politischer Bildungsarbeit und stellt die Anbieter vor neue Herausforderungen im Veranstaltungsportfolio. Von nun an standen Stiftungen bzw. Anbieter von politischer Bildungsarbeit im Wettbewerb mit digitalen Anbietern und Plattformen, was dazu führte, dass die Villa Lessing den digitalen Wandel proaktiv, demokratiefreundlich und auf liberalen Grundwerten gestaltete.

Neben dem eigenen und zeitgenössischen Auftreten in den Social-Media-Kanälen und sonstigen digitalen Plattformen galt es auch, bei der Referentenauswahl deren „Reichweite“ und vor allem deren Aussagen auf den diversen Plattformen genauestens und kritisch zu recherchieren, um einem eigenen Shit-Storm aus dem Weg zu gehen. Dennoch durfte und darf sich die Villa Lessing nicht verleiten lassen, keine kritischen Stimmen mehr einzuladen. Politische Bildungsarbeit nach dem Mainstream und einer ideologisierten Identitätspolitik ist nicht der Anspruch der Villa Lessing. Soziale Gerechtigkeit in einer sozialen Marktwirtschaft und in einer Gesellschaft hängt sich nicht an Sprache und Begriffen auf, sondern es ist eine Frage der Gestaltung, und hierfür trägt die Villa Lessing mit ihrem Veranstaltungsprogramm bei.

Dies führte dazu, dass zu Beginn der Corona-Zeit auch in der Villa Lessing erst einmal Stillstand war und zugleich ein erneuter Veränderungsprozess des Bildungs- und Veranstaltungsangebotes einherging. Zunächst wurden die ersten Veranstaltungen abgesagt, da wir in der Villa Lessing der Meinung waren, dass es unsere Verpflichtung ist, auch in dieser Zeit ein hochprofessionelles Bildungsangebot anzubieten. Mithilfe technischer Möglichkeiten entstand in Kürze ein Studio, aus welchem die Reihe „Blick nach vorn“ auf drei Plattformen und für jedermann zugänglich ausgestrahlt wurde. Dies war zu Beginn für die Mitarbeiter der Villa Lessing ein wenig befremdlich, aber der Erfolg in Form von zunehmender digitaler Reichweite und einer wachsenden Zahl von Online-Zuschauern der Reihe zeigte, dass der richtige Weg eingeschlagen wurde und die Villa Lessing noch heute bei allen Veranstaltungen davon profitiert. Das hybride Format ist mittlerweile selbstverständlich, und die Beiträge und Videos der Villa Lessing auf den digitalen Plattformen werden weiterhin mit großer Reichweite und Klickzahl konsumiert. Hier ist festzustellen, dass es die richtige Entscheidung war, ein professionelles Studio aufzuziehen und mittlerweile alles online zu archivieren, da die Kanäle der Villa Lessing als Mediathek mit ständig steigender Aufrufzahl auf diversen Plattformen genutzt werden.

Dennoch galt und gilt es, auch als sich die Corona-Situation für Bildungsanbieter mit Präsenzveranstaltungen wieder besserte, nicht stehen zu bleiben und das Portfolio mit Ideenreichtum und Kreativität weiterzuentwickeln. So entstanden neben den hybriden Vortragsveranstaltungen reine Online-Formate wie beispielsweise der „Zukunftsmacher“.

Hier produziert die Villa Lessing einen Short-Talk unter dem Motto „ZukunftsMacher“ mit Persönlichkeiten, Vordenkern, Machern und Freigeistern aus verschiedenen Bereichen, welche sich spannende und innovative Gedanken über unser Land, Gesellschaft und unsere Zukunft machen. Hierfür entstand ein virtuelles Studio, in welchem die Moderation und der Gesprächspartner sich zu entsprechenden Themen und dessen Engagement auch für die nachfolgende Generation austauschen. Und da es keine Live-Sendung, sondern ein produzierter Short-Talk ist, ist man zeitlich sowie räumlich sehr flexibel, da der „ZukunftsMacher“ von überall mitmachen kann.

Neben dem „ZukunftsMacher“ galt und gilt es für die Villa Lessing, ein junges Publikum anzusprechen. Neben Schülerveranstaltungen entstand die politische Unterhaltungsshow „Villa-Late“, in welcher unsere Hosts mit ihren wechselnden Gästen in entspannter Atmosphäre im Bistro der Villa Lessing über Gott und die Welt und das Leben plaudern. Im Vordergrund stehen hier Fragen wie: Was bewegt Sie? Was treibt Sie an, und warum sind Sie das geworden, was Sie sind? Wie frei bzw. fremdbestimmt waren Sie in all Ihren Entscheidungen und Lebensabschnitten, und welche Ziele verfolgen Sie für die Zukunft?

Zukunft ist das richtige Stichwort zum Abschluss. Die Villa Lessing wird nicht stehen bleiben. Die Villa Lessing wird weiterhin fachlich wie gesellschaftlich prominente Gäste zu Wort kommen lassen, um auf liberaler Grundlage unserem Zweck nachzukommen. Dabei wird die Villa Lessing den Transformationsprozess stets annehmen und entsprechende Formate im On- und Off-line-System anbieten.



Alte WEISE Männer
Nena Schink geb. Brockhaus & Franca Lehfeldt

VILLA LESSING
#Zukunftsmacher #33

Bettina Stark-Watzinger
Bundesministerin
für Bildung und Forschung



www.villa-lessing.de/zukunftsmacher

 VillaLessing  VillaLessing

online // #Zukunftsmacher33
Bettina Stark-Watzinger



FREI HERAUS - Mein selbstbestimmtes Leben
Jochen Marmit, Amelie Kreuter, Hermann Otto Solms, Hermann Simon



Die gesplante Gesellschaft
Oliver Schwambach, Jürgen Kaube, Prof. André Kieserling



Was hält uns zusammen?
Bundespräsident a. D. Joachim Gauck



3. Mrd. € Transformationsfonds für den Strukturwandel
Dr. Thorsten Klein, Minister Jakob von Weizsäcker, Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué



Freiheit beginnt beim Ich
Dr. Andreas Kindel, Anna Schneider



Geschenke für alle! Und wer zahlt?
Reiner Holzengel, Heike Göbel



„RIOT DAYS“
Pussy Riot in concert

VILLA LESSING

#Zukunftsmacher #11



Düzen Tekkal

Menschenrechtsaktivistin, Journalistin,
Sozialunternehmerin „HÄWAR.help“



www.villa-lessing.de/zukunftsmacher



VillaLessing



VillaLessing

online // #Zukunftsmacher11

Düzen Tekkal



Villa Late

Susanka Kröger, Dr. Philip Häuser, Vivien Wulf, Frank Falkenauer

2022



Villa Late
Maxime Maurice, Marvin Ventura



Saarbrücken auf dem Weg zur Kulturhauptstadt?
Prof. Oliver Strauch, Peter Tiefenbrunner, Janis Mudrich, Dr. Sabine Dengel, Dr. Ilka Desgranges, Erik Schrader



Freiheit in Gefahr
Prof. em. Dr. Dres. h. c. Hans-Jürgen Papier, Peter Stefan Herbst



Freiheit & Eigenverantwortung
statt Bevormundung
Nena Schink, Hermann Simon,
Prof. Ulrike Guérot



Die 10 Irrtümer der Antikapitalisten
Norbert Klein, Dr. Dr. Rainer Zitelmann



Hotspot – Leben mit dem neuen Coronavirus
Dr. med. Eckart Rolshoven, Prof. Dr. med. Hendrik Streeck



Machtverfall – Merks Ende und das Drama der deutschen Politik
Nathalie Zimmer, Robin Alexander



Demografie und Alterssicherung der Zukunft – wohin geht der Weg
Stefan Wolff, Prof. Bernd Raffelhüschen



Leben mit Corona
Peter Stefan Herbst, Prof. Dr. med. Hendrik Streeck



Ich bin nicht grün – Ein Plädoyer für Freiheit
Nena Schink, Andreas Dörnfelder



Schöne heile Welt, alles wird gut oder sagen, was ist!

Jan Fleischhauer



Timing – zum effektiven Umgang mit der Zeit

Peter Sauer, Prof. Dr. August-Wilhelm Scheer



Saarlands Zukunft: Exzellente oder Mittelmaß?
David Zimmer, Prof. Michael Backes, Karin Butenschön, Roman Niewodniczanski



online // Eine satirische Kursbestimmung in Zeiten des Virus
Barbara Scheck, Peter Tiefenbrunner



Was Schule heute lernen muss
Daniel Jung



Die Idee der beherzten Freiheit
Prof. Dr. Dres. h. c. Paul Kirchhof



Hass. Macht. Gewalt.
Philip Schläffer, Jessica Werner



online // Jazz ist Freiheit
Manuel Krass, David Ascani, Niko Klöffler, Prof. Oliver Strauch



Mit CISPA zum Strukturwandel?
Prof. Dr. Michael Backes



Die Weimarer Verfassung: Aufbruch und Scheitern
Prof. Dr. Udo Di Fabio



6 Jahre GROKO-Verwaltung
Prof. Dr. Herfried Münkler



Über das Strafen
Prof. Dr. Thomas Fischer, Jana Werner, Dr. Jens Schmidt



ZUKUNFTSBLIND
Chris Fleischhauer, Dr. Benedikt Herles



Die Zukunft nicht verschlafen!
Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld, Samir Ibrahim



Die Mär vom menschengemachten Klimawandel
Dr. Patrick Moore, Dr. Horst Rehberger



LINKS ODER RECHTS? – Antworten auf die Fragen der Deutschen
Jakob Augstein, Charlotte Maihoff, Nikolas Blome



Deutschland muss sich neu erfinden!
Prof. Dr. Thomas Straubhaar



Zur Aktualität von Ralf Dahrendorf
Erik Schrader, Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne, Dr. Jürgen Albers



Digitale Ökonomie & Innovationsdynamik
Dr. Harald Bellmann, Prof. Justus Haucap, Stefan Wolff, Rudolf Bohn



Die zweite Welle der Digitalisierung
Thorsten Klein, Dr. Thomas Sattelberger, Prof. Dr. Wolfgang Wahlster, Dr. Andreas Kindel



Qualitative Freiheit
Prof. Dr. Claus Dierksmeier



Stahl unter Strom

Hermann Simon, Ulf Huppert, Oliver Luksic, Anke Rehlinger, Peter Stefan Herbst, Hans Jürgen Kerkhoff, Michael Fischer



Wie baut Europa seine Zukunft?
Dr. Harald Bellmann, Rolf-Dieter Krause, Alexander Graf Lambsdorff, Ulf Huppert



Schule → Bildung → Zukunft?!
Lennart Uecker, Bob van de Ven, Nicola Beer, Ulrich Commerçon, Prof. Franziska Perels, Jan Hoßfeld, Dr. Andreas Kindel



Marhaba, Flüchtling! Im Dialog mit arabischen Flüchtlingen
Constantin Schreiber



Träum weiter, Deutschland - Politisch korrekt gegen die Wand
Günter Ederer



NATO - EU - Deutschland: Akteure internationaler Politik
Prof. Dr. Thomas Jäger, Dr. Horst Dörrenbächer



Links, wo das Herz schlägt - Inventur einer politischen Idee
Dr. Rainer Hank, Peter Weitzmann



60 Jahre Freie Demokraten an der Saar
u. a. ehemalige und aktuelle Landesvorstandsmitglieder



Alles grün und gut? – Eine Bilanz des ökologischen Denkens
Michael Miersch



„Wasser predigen, Wein trinken!“ – Die wirtschaftspolitische Glaubwürdigkeit Deutschlands
Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld



Bürgerrechte – Datenschutz im digitalen Zeitalter
Ulf Huppert, Christian Lindner, Heiko Maas, Norbert Klein, Hermann Simon



„Frei“ ist kein Zauberwort!
Prof. Dr. Ludwig Theodor Heuss, Prof. Dr. Jürgen Morlok



2013

Debatte zur Freiheit – Überlegungen zur Integrität des Liberalismus
Dr. Wolfram Weimer, Peter Stefan Herbst

2013/2014

2013



Nur die Wahrheit macht uns frei! – Muslimas zwischen Ehre und Tod
Sabatina James



Meine Wut ist jung – Bilanz eines politischen Lebens
Gerhart Baum, Peter Stefan Herbst

2009



Über Freiheit, Eigentum und die Zukunft der Demokratie
Prof. Dr. Jürgen Morlok, Lothar Warscheid

2013/2009

2008



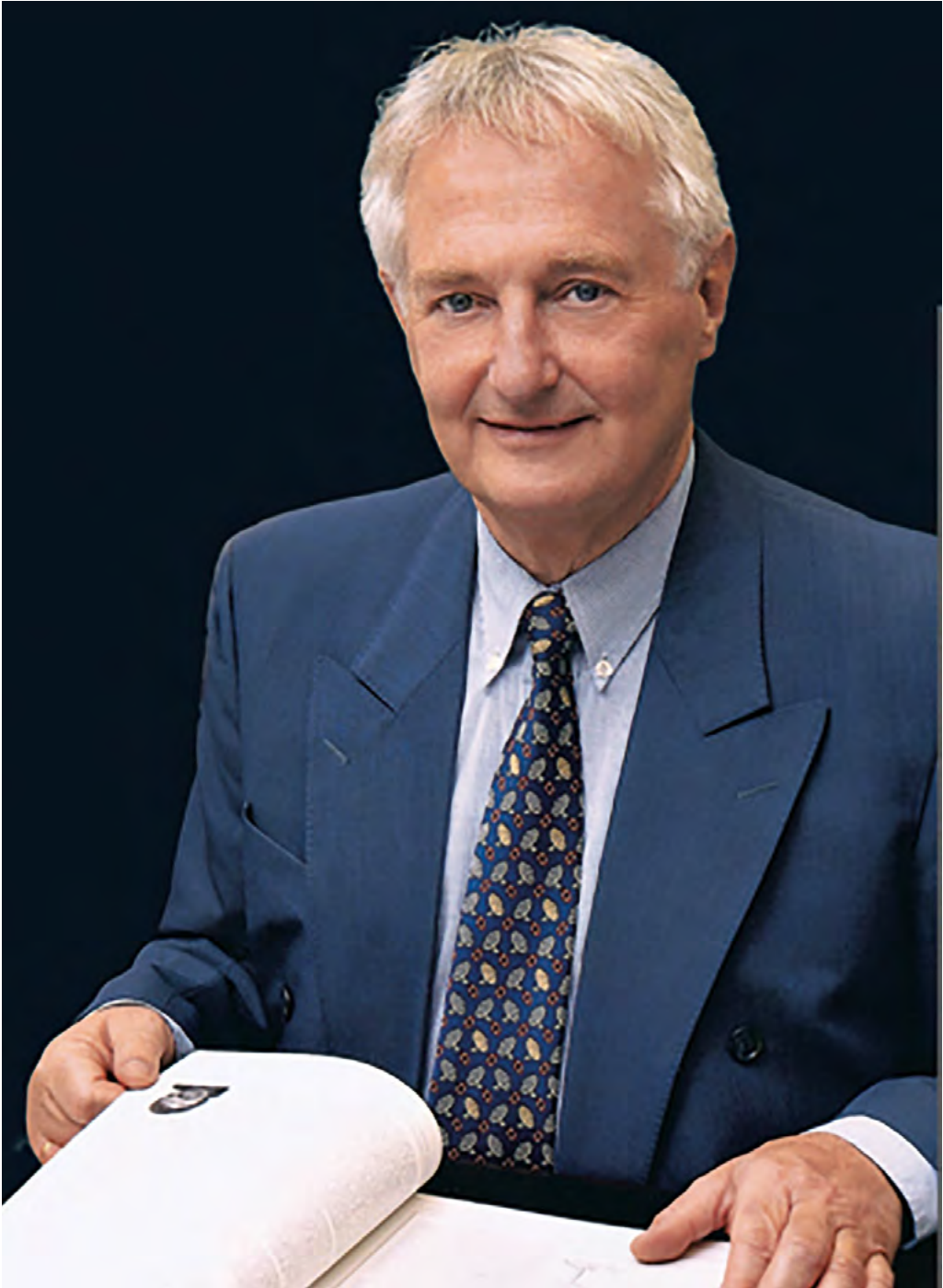
Hinter dem Horizont geht es weiter
Peter Stefan Herbst, Matthias Horx

2007



Freiheit durch Teilhabe - Teilhabe durch Freiheit
Friederike von Rechenberg, Joachim Stamp,
Prof. Dr. Jürgen Morlok, Dr. Horst Rehberger

2008/2007



Mitglied der Villa Lessing
Dr. Horst Rehberger

Preise und Stipendien der Villa Lessing

Europa-Preis, Wohnstipendium, Toleranzpreis

Neben ihrem umfangreichen Angebot an höchst interessanten politischen Informations- und kulturellen Veranstaltungen, zu denen selbstverständlich auch junge Menschen immer herzlich eingeladen sind, und gelegentlichen Bildungsreisen z.B. zum Europäischen Parlament in Straßburg hat die Villa Lessing ab dem Jahr 2009 auch Projekte entwickelt, die sich gezielt an die junge Generation wenden. Denn ein Blick in die Welt zeigt, dass freiheitlich-demokratische Systeme keine Selbstverständlichkeit sind. Umso wichtiger war und ist es, schon die junge Generation für die Idee der Freiheit in einem demokratischen Rechtsstaat zu gewinnen. Was insbesondere bedeutet, dass Toleranz gelernt und praktiziert werden muss. Eine völlig andere Sicht der Welt ertragen zu müssen, kann alles andere als einfach sein. Und natürlich gibt es Grenzen der Toleranz. Wer für die Abschaffung der Grund- und Freiheitsrechte plädiert, kann keine Toleranz erwarten. Umso wichtiger war und ist es, schon jungen Menschen freiheitliches Denken und toleranten Umgang mit anderen zu vermitteln.

Toleranz und Verständnis für den anderen sind ganz besonders gefragt, wenn sich eine Reihe von Nationen aus zwingenden politischen und ökonomischen Gründen zu einer immer enger werdenden Gemeinschaft zusammenschließen soll und will. Wie viele Völker Europas und ganz besonders Deutschland und Frankreich. Über Jahrhunderte waren Deutschland und Frankreich „Erbfeinde“, die sich trotz vieler Gemeinsamkeiten immer wieder in Kriegen gegenseitig auf das Heftigste bekämpften und unendliches Leid zugefügt haben. Davon war im 20. Jahrhundert gerade auch das Saarland wiederholt ganz besonders betroffen, als es nach den Niederlagen Deutschlands im Ersten und Zweiten Weltkrieg als bedeutende Kohle- und Stahlregion auf Drängen Frankreichs von Deutschland abgetrennt wurde. Immerhin: Die Saarländerinnen und Saarländer durften – wie 15 Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkriegs – auch 10 Jahre nach ihrer nach dem Zweiten Weltkrieg vollzogenen Abtrennung von Deutschland über ihre Zukunft selbst entscheiden. Anders als von

der Bundesregierung und der französischen Regierung gemeinsam empfohlen, entschieden sich die Bürgerinnen und Bürger des Saarlands 1955 dann allerdings mit einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit nicht für, sondern gegen das „Saar-Statut“, das eine Europäisierung des Saarlands und damit eine dauerhafte staatsrechtliche Trennung von Deutschland bedeutet hätte. Der Vorsitzende der Demokratischen Partei Saar, Heinrich Schneider, hatte in dem heftigen Kampf um das Saar-Statut maßgeblich zur ablehnenden Entscheidung der großen Mehrheit der Bevölkerung beigetragen. Und dann geschah etwas, was viele nicht für möglich gehalten hatten. Die französische Regierung erklärte sich damit einverstanden, dass das Saarland wieder ein Teil Deutschlands werden durfte. Eine kluge, weitsichtige Entscheidung, die ganz erheblich dazu beigetragen hat, dass aus den ehemaligen „Erbfeinden“ Freunde und engagierte Vorkämpfer der Europäischen Union geworden sind!

Was lag nach dieser Vorgeschichte näher, als einen „Europa-Preis der Villa Lessing“ zu stiften, der alljährlich jungen Menschen verliehen wird, die sich wissenschaftlich mit Fragen der zusammenwachsenden Europäischen Union beschäftigen? Um diesen jährlich zu vergebenden Europa-Preis, der einvernehmlich mit dem Europa-Institut der Universität des Saarlandes (Prof. Dr. Torsten Stein und Akademische Direktorin Julia Legleitner) entwickelt worden ist, können sich alle Studierenden des Europa-Instituts der Sektionen Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft bewerben, deren Abschlussarbeit sich mit den Entwicklungen des Rechts und der Wirtschaft Europas befassen und im Besonderen die Stärkung der Freiheit und des Wettbewerbs in Europa, die europäische Integration auf liberaler Grundlage sowie die Stärkung der europäischen Zivilgesellschaft und die Stellung des Bürgers im Prozess der europäischen Einigung abhandeln. Eine Jury aus Vertretern der Sektionen Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlands sowie

führenden Vertretern der Villa Lessing entscheidet über die Preisverleihung. Jährlich werden bis zu drei Förderpreise in Höhe von jeweils 1.500,- € vergeben.

Eine vortreffliche Idee: Bisher wurden mit dem Europa-Preis der Villa Lessing 49 Absolventen des Europa-Instituts der Universität des Saarlands ausgezeichnet. Die große Mehrheit davon waren Bürgerinnen und Bürger Deutschlands und anderer Länder der Europäischen Union. In bemerkenswerten Einzelfällen kamen die Preisträger aber auch aus China, Japan, Indien, Thailand, Kolumbien, Nigeria und Kamerun. Wissenschaft macht nicht an kontinentalen Grenzen halt! Dies wird auch bei den festlichen Veranstaltungen der Villa Lessing deutlich, in denen der Europa-Preis verliehen wird. Prominente Politiker und Wissenschaftler halten jeweils die Festrede. Und Fachwissenschaftler würdigen anschließend im Rahmen einer Laudatio die von der Jury ausgezeichneten wissenschaftlichen Arbeiten der Preisträger.

Noch etwas anderes hat die Villa Lessing im Jahr 2010 zugunsten der studentischen Jugend in Saarbrücken in die Wege geleitet: Seit dem Sommersemester 2010 vergibt sie jährlich sechs Stipendien für Studierende im Saarland. Die Stipendien werden in Form eines kostenlosen Wohnrechts in der Villa Lessing für maximal vier Semester gewährt. Es hatte sich nämlich herausgestellt, dass im großzügig ausgebauten Dachgeschoss der Villa Lessing sechs Zimmer so gut wie immer leer standen, die sich durchaus als Studentenzimmer eignen. Voraussetzung für ein Stipendium ist neben überdurchschnittlichen Leistungen, die durch Zeugnisse und Stellungnahmen von Hochschullehrern hinsichtlich der fachspezifischen Begabung nachzuweisen sind, eine Persönlichkeit, die sich der Entwicklung der Zivilgesellschaft verpflichtet fühlt und bereit ist, an der Entwicklung mitzuwirken, und dies durch ein deutliches Engagement in gesellschaftlicher und/oder politischer Hinsicht nachweisen kann. Die Teilnahme an mindestens einem Seminar der

Villa Lessing pro Semester ist für die Stipendiaten Pflicht. Die Vergabe der Stipendien erfolgt unter Beteiligung der Villa Lessing über die Organisation und den Auswahl Ausschuss der Begabtenförderung der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.

Auch diese Studenten-Förderung der Villa Lessing durch ein ungewöhnliches, aber höchst hilfreiches Stipendium war und ist ein voller Erfolg. Seit dem Sommersemester 2010 wurde es 29 Studentinnen und Studenten gewährt, die froh und dankbar waren und sind, dadurch ihr Studium erfolgreich voranbringen und abschließen zu können. Den Anfang haben ein Student der Hochschule für Musik Saar und eine Studentin der Hochschule für Bildende Künste Saar gemacht. Auch dies zeigt, wie breit das Hochschulangebot der Landeshauptstadt Saarbrücken ist. Und wie sinnvoll die Nutzung leer stehender Zimmer sein kann.

Ein besonders ehrgeiziges Projekt, das sich an die gesamte junge Generation in allen Schulen des Saarlandes gewandt hat, ist der im Jahr 2009 von der Mitgliederversammlung der Villa Lessing beschlossene Toleranzpreis für Schülerinnen und Schüler im Saarland, der in Höhe von jeweils 1.000,- € an drei Schul- bzw. Altersgruppen verliehen worden ist, nämlich an

- (1) Grundschulen
- (2) Haupt-, Real- und Gesamtschulen (bis Klasse 9) sowie Gymnasien, Gesamtschulen (ab Klasse 10) sowie Berufsschulen.

Der Preis wurde an diejenigen Schülerinnen und Schüler oder Schulgruppen verliehen, die im jeweiligen Vorjahr in

Fragen der Toleranz die überzeugendsten Beispiele geliefert hatten. Diese konnten aus einem mutigen Eintreten gegen intolerantes Handeln anderer ebenso bestehen wie aus vielerlei Aktivitäten, z. B. die Organisation eines interkulturellen Fußball-Turniers oder die Aufführung eines für Toleranz werbenden Theaterstücks. Der Jury gehörten Vertreter der Villa Lessing, des für das Schulwesen zuständigen Landesministeriums, des Landeselternbeirats, des Landesschüler/innen-Rats und der Lehrgewerkschaften GEW und Philologen-Verband an. In den ersten Jahren wurden dazu viele und gute Projekte gemeldet. Beispielhaft seien die Preisträger des Jahres 2012 genannt: Altersgruppe 1: Grundschule St. Josef Merzig: Projekt „Streitschlichtung – Wir lernen, konstruktiv mit Konflikten umzugehen“. Altersgruppe 2: Erweiterte Edith-Stein-Realschule in Friedrichsthal: Projekt: „Ein bisschen (mehr) Frieden“. Altersgruppe 3: Leibniz-Gymnasium St. Ingbert: Projekt „Generationen begegnen sich“. Bis zum Jahr 2017 hat die Villa Lessing achtmal an jeweils drei Schulen den Toleranzpreis verliehen. Da die für einen Preis gemeldeten und in der Sache überzeugenden Projekte allerdings stark rückläufig waren, hat sie ab dem Jahr 2018 auf die Preisverleihung verzichtet und ihre Bildungsarbeit für Schülerinnen und Schüler auf eine beachtliche Zahl von Veranstaltungen zum Rhetorik- und Präsentationstraining sowie Fahrten zum Europäischen Parlament in Straßburg konzentriert. Angesichts der zunehmenden Konflikte in der deutschen und saarländischen Gesellschaft, die insbesondere durch eine sehr hohe Zuwanderung von Menschen aus Ländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaft ausgelöst werden, ist der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft inzwischen aber immer stärker gefährdet. Die Förderung toleranten Verhaltens in unseren Schulen dürfte deshalb neue Aktualität gewinnen.

Europa-Preis

2023



3. v. l. Prof. Dr. Dr. Juliane Kokott mit Preisträgern und Jury

2021



Nicola Beer

2023/2021

2019



Anne Justine Brasseur

2014



Werner Hoyer

2019/2014

Toleranzpreis

2018



Christine Streichert-Clivot mit Jury und Preisträgern

2016



Florian Weimann
ehem. Vorsitzender der Landesschütervertretung des Saarlandes

2018/2016

2015



Julia Brausch
ehem. Vorsitzende des Saarl. Lehrerinnen- und Lehrerverbands (SLLV)

2013



Andrea Becker
Bildungsstaatssekretärin a. D.

2015/2013



Kuratoriumsvorsitzende der Villa Lessing
Karin Nehl



Man muss als gegeben hinnehmen:

Demokratie ist nie bequem

(Theodor Heuss)



Epilog:

Liebe Freundinnen und Freunde der Villa Lessing, die Villa Lessing am Saarbrücker Staden ist ein gastfreundliches Haus. Als Forum politischer Reflexion steht sie jeder Bürgerin und jedem Bürger offen. Ihr klangvoller Name hat nicht allein mit der Verortung in der Saarbrücker Lessingstraße zu tun. Mit dem Namen des großen Denkers und Dichters der Aufklärung verbinden sich viele Ansätze jener liberalen Grundhaltung, die zum geistigen Fundament für die moderne repräsentative Demokratie in Europa geworden ist. Liberale Ideen wie die Stärkung der Bürger- und Menschenrechte, die Freiheit für kulturelle Entfaltung und politische Mitwirkung, das Fortschrittsdenken und der freie Markt – diese Maximen sind universell und zeitlos, und sie geben Richtung und Rahmen für liberale Politik. In diesem Geist versucht die Villa Lessing, mit ihren Besucherinnen und Besuchern ins Gespräch zu kommen.

Und so ist es jedes Mal eine Freude mitzuerleben, wie unsere Gäste mit großer Aufmerksamkeit, mit kritischen und interessierten Fragen an unseren regelmäßigen Vor-

trägen, Diskussionsrunden und Seminaren teilnehmen. Es ist ein treues und stetig wachsendes Publikum. Dank neuer Formate und einer ergänzenden Präsenz im Internet hat sich der Kreis der Teilnehmenden in den letzten Jahren ständig erweitert.

Was alle verbindet, ist der Wunsch nach Information, das Bedürfnis, nachzufragen, sich auszutauschen und die eigene Position im Dialog mit Referenten, Autoren oder Politikern zu überprüfen. Die Themenvielfalt ist groß: aktuell Politisches, Historisches und Visionäres, Kulturelles und Wissenschaftliches. Ziel des Veranstaltungsangebotes ist, in der so komplexen und schwer überschaubar gewordenen Welt durch Hintergrundwissen Orientierung zu geben und zudem Interesse an gesellschaftlicher Mitwirkung zu wecken. Gerade in heutiger Zeit, wo es um die Zukunft der Demokratie geht, die sich zunehmend gegen autokratische Bestrebungen verteidigen muss, gilt mehr denn je: Bildung und Wissen sind Garant für die Stabilität unseres demokratischen, freiheitlichen Staatswesens.

Wer häufiger zu Gast in unserem Haus ist, der weiß, dass die Villa Lessing ihre Bildungsaufgabe seit vielen Jahren in vorbildlicher Weise und mit großem Verantwortungsbewusstsein ausfüllt. Zu Recht hat sie einen festen Platz im Bildungsleben und in der Öffentlichkeit errungen. Dieser schöne Erfolg ist Auftrag für die Zukunft. Wir dürfen nicht müde werden, mit Ideenreichtum, Engagement und Überzeugung in der Sache unsere Gäste neugierig zu machen auf die spannenden Themen der Zukunft.



Abschrift von Abschrift

P r o t o k o l l
über die
Regelung der Angelegenheit
"Saarbrücker Zeitung"

Im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Regelung der Saarfrage

und in dem Bestreben, die Situation der SAARBRÜCKER ZEITUNG in einer Weise zu regeln, die dem traditionellen Charakter dieser Zeitung als unparteiliches Blatt Rechnung trägt,

sind die Regierung des Saarlandes und die Regierung der Französischen Republik über folgendes übereingekommen:

Die im Fremdbesitz befindlichen Anteile des PRESSE-VERLAGS SAARBRÜCKER ZEITUNG GmbH werden gegen Zahlung einer Abfindungssumme von 110 Millionen französischen Franken an ein Bankenconsortium übertragen, bei dem folgende Banken beteiligt sind:

Saarländische Kreditbank
Landesbank und Girozentrale
Bank für Gemeinwirtschaft

Das Bankenconsortium wird bis zu einer später erfolgenden Endregelung treuhänderischer Besitzer sein.

Der Vertrag über die Abtretung der Anteile des Presse-Verlags SAARBRÜCKER ZEITUNG an das Bankenconsortium soll unverzüglich durch die beiderseitigen Beauftragten ausgearbeitet und nach Billigung der beiden Regierungen vollzogen werden.

Die Abtretung ist davon abhängig, daß hinsichtlich des Beteiligungsverhältnisses an der SARAG das erzielte grundsätzliche Einvernehmen definitiv vereinbart wird und daß der zwischen der SARAG und der SAARBRÜCKER ZEITUNG bestehende Vertrag aufrechterhalten wird.

Die Regierung des Saarlandes erklärt, daß während der treuhänderischen Verwaltung durch das Bankenconsortium ein Verwaltungsrat bestellt werden soll, der durch seine Zusammensetzung und seine Funktionen den überparteilichen Charakter der Zeitung gewährleistet. Dieser überparteiliche Charakter soll auch bei der Endregelung gewahrt bleiben.

Die französische Regierung nimmt von dieser Erklärung Kenntnis.

Luxemburg, den 27. Oktober 1956

Für die Regierung des
Saarlandes:
gez. Lorscheider

Für die Regierung
der französischen Republik:
gez. T. de Courson

Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e.V.

Protokoll über die Versammlung der Gründungsmitglieder des Vereins.

Versammlung am 12. April 1999, um 11.00 Uhr, in den Räumen der Villa Lessing in Saarbrücken.

Folgende Damen und Herren sind erschienen:

1. Herr Rolf Berndt
2. Herr Peter Caesar
3. Herr Christian Graf Dohna
4. Herr Walter Glössner
5. Herr Dr. Heiko Jütte
6. Herr Werner Klumpp
7. Herr Dr. Patrick Lenz
8. Friederike Frfr v. Rechenberg
9. Herr Dr. Günter Storch
10. Herr Walter Teusch
11. Herr Detlef Thiery, vertreten durch Herrn Werner Klumpp

Durch Zuruf wurden Herr Klumpp zum Versammlungsleiter und Frfr. v. Rechenberg als Protokollführerin gewählt.

Herr Klumpp schlug sodann die folgende Tagesordnung vor:

- TOP 1: Beratung und Feststellung der Vereinssatzung
- TOP 2: Wahl des Vorstands und des Vorstandsvorsitzenden
- TOP 3: Wahl des Kuratoriums

TOP 4: Verschiedenes

Gegen diese Tagesordnung wurde kein Widerspruch erhoben.

Zu TOP 1:

Es fand eine Aussprache über den durch Schreiben vom 22.02.1999 zugesandten Entwurf einer Satzung des Vereins statt. Anlässlich dieser Aussprache zu der Satzung wurden folgende Bestimmungen der Satzung neu gefasst: Zu § 3 Abs. 1 Satz 2: „Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.“. Zu § 5 Abs. 7: „Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert und von dem Versammlungsleiter und dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied unterzeichnet.“. Zu § 7 Abs. 6: „Der Vorstand entscheidet in allen Fällen mit der Mehrheit seiner Mitglieder.“. Zu § 8: „Vertretung des Vereins Der Verein wird durch den Vorstandsvorsitzenden oder durch den stellvertretenden Vorsitzenden gerichtlich und außergerichtlich im Sinne von § 26 BGB vertreten.“. Zu § 10: Als Satz 2 wird ergänzt: „Von den Mitgliedern werden keine Beiträge erhoben.“ Die anschließende Abstimmung ergab einstimmige Feststellung der Satzung in der geänderten Fassung.

Die Satzung wurde daraufhin von den an der Abstimmung teilnehmenden Personen zum Zeichen ihres Beitritts zu dem Verein unterzeichnet.

Zu TOP 2:

Aus dem Kreis der Mitglieder wurden Herr Dr. Heiko Jütte, Herr Rolf Berndt sowie Frfr. Friederike v. Rechenberg als Vorstandsmitglieder vorgeschlagen.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgte einzeln. Die Vorstandsmitglieder wurden bei jeweiliger Enthaltung des/der Betroffenen einstimmig zu Vorstandsmitgliedern gewählt. Anschließend bestellten die Mitglieder unter Enthaltung des Betroffenen Herrn Dr. Heiko Jütte zum Vorsitzenden des Vorstandes und Herrn Rolf Berndt zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes sowie Frfr. v. Rechenberg zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied.

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Herr Klumpp übergab die Versammlungsleitung nunmehr Herrn Dr. Jütte (Vorstandsvorsitzender).

Zu TOP 3:

Aus dem Kreise der Mitglieder wurden folgende Personen zur Wahl in das Kuratorium vorgeschlagen:

1. Herr Werner Klumpp
2. Herr Peter Caesar
3. Herr Dr. Günter Storch

Die Wahl wurde für jeden Wahlvorschlag einzeln durchgeführt. Die Wahl erfolgte in allen Fällen einstimmig unter Enthaltung der jeweils Betroffenen.

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Herr Klumpp übernahm sodann wieder die Versammlungsleitung

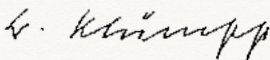
Zu TOP 4:

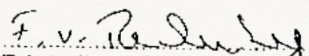
Die Mitglieder beschlossen, daß der Verein und die Vorstandsmitglieder unverzüglich zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet werden sollen. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wurden die Vorstandsmitglieder beauftragt.

Die Versammlung beschloß, daß bis zur Eintragung in das Vereinsregister die Befugnisse des Vorstands auf solche Rechtsgeschäfte beschränkt sind, die zur Erlangung der Rechtsfähigkeit des Vereins erforderlich sind.

Die Versammlung endete um 12.05 Uhr.

Saarbrücken, den 12.04.1999


.....
Werner Klumpp
Vorsitzender des Kuratoriums
Versammlungsleiter


.....
Friederike Frfr. v. Rechenberg
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Protokollführerin

Satzung
der
Villa Lessing,
Liberaler Stiftung Saar e.V.

§ 1 Name Rechtsform, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen "Villa Lessing, Liberaler Stiftung Saar e.V."
- (2) Er hat die Rechtsform eines Vereins und soll in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Saarbrücken eingetragen werden.
- (3) Der Sitz des Vereins ist Saarbrücken.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§51 der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist

die Förderung der demokratischen, staatsbürgerlichen Bildung sowie die Förderung der Wissenschaft, Forschung und Kultur auf liberaler Grundlage

und

die internationale Verständigung sowie die europäische Einigung.

Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht mit

- a. der Durchführung von Seminaren, Vorträgen, Diskussionen und anderen Veranstaltungen, die liberale Ideen und Wertvorstellungen verbreiten und vertiefen
- b. der Durchführung und Förderung überregionaler Veranstaltungen zur Förderung des liberalen Gedankengutes
- c. der Erstellung und Veröffentlichung von Informations- und Bildungsmaterialien
- d. der auf den Vereinszweck gerichteten Förderung von Einzelpersonen und Organisationen auch durch die Vergabe von Förderpreisen.

- (2) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er darf gemeinnützige Körperschaften des privaten und öffentlichen Rechts in personeller und finanzieller Hinsicht unterstützen (§58 Nr.1 und Nr. 3 AO). Der Verein kann außerdem andere gemeinnützige Körperschaften errichten, bzw. sich an solchen beteiligen.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.
- (4) Über die Vergabe von Vereinsmitteln entscheidet der Vorstand. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Vereinsmitteln besteht nicht.

§3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- (2) Die Mitgliedschaft endet durch Tod eines Mitgliedes, Auflösung der juristischen Person, Austritt oder Ausschluß. Der Austritt aus dem Verein kann nur durch Einschreibebrief gegenüber dem Vorstand zum Schluß des Kalenderjahres erfolgen.
- (3) Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Das Mitglied ist vor dem Beschluß zu hören.

§4 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- das Kuratorium
- der Vorstand

Mitglieder des Kuratoriums und des Vorstandes können nur Vereinsmitglieder sein. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in Kuratorium und Vorstand ist unzulässig.

§5 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen (Jahreshauptversammlung). Sie ist vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von mindestens acht Tagen einzuberufen.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend oder vertreten ist. Jedes Mitglied kann nur ein anderes Mitglied vertreten.
- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nicht eine andere Mehrheit vorsehen.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie wählt den Vorstand und das Kuratorium.
- (5) Die Jahreshauptversammlung findet möglichst im ersten Viertel des Kalenderjahres statt. An ihr nehmen die Mitglieder des Vereins, des Kuratoriums und des Vorstandes teil. Sie wird vom Vorsitzenden des Kuratoriums geleitet. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Entgegennahme und Genehmigung des Geschäfts- und Kassenberichtes.
 2. Entlastung des Vorstandes und des Kuratoriums.
 3. Wahl des Vorstandes und des Kuratoriums
 4. Wahl des Abschlußprüfers
- (6) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand einberufen werden, wenn die Geschäfte es erfordern; sie müssen einberufen werden, wenn es die Hälfte der Mitglieder verlangt.
- (7) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert und von dem Versammlungsleiter und dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied unterzeichnet.

§6 Das Kuratorium

- (1) Das Kuratorium besteht aus mindestens 3 Mitgliedern
- (2) Die Mitglieder des Kuratoriums werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt; das Amt endet mit dem Ende der Mitgliederversammlung, die ein anderes Kuratoriumsmitglied bestellt. Wiederwahl ist zulässig.

- (3) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte seinen Vorsitzenden
- (4) Das Kuratorium hat die Aufgabe, unter Wahrung der Gemeinnützigkeit des Vereins die Maßnahmen zu beraten und dem Vorstand vorzuschlagen, die zur Verwirklichung der Zwecke des Vereins erforderlich sind.

§7 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern, dem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählt; das Amt endet mit dem Ende der Mitgliederversammlung, die ein anderes Vorstandsmitglied bestellt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Mitgliederversammlung bestimmt den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und das geschäftsführende Vorstandsmitglied.
- (4) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und verwaltet sein Vermögen. Der Vorstand entscheidet über die Vergabe von Vereinsmitteln. Ihm obliegen alle Aufgaben, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Kuratorium zugewiesen sind.
- (5) Das geschäftsführende Vorstandsmitglied führt die Beschlüsse der Organe durch und vertritt den Verein in diesem Rahmen nach innen und nach außen. Es hat in soweit die Stellung eines besonderen Vertreters nach § 30 BGB. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied erhält eine angemessene Vergütung.
- (6) Der Vorstand entscheidet in allen Fällen mit der Mehrheit seiner Mitglieder.
- (7) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung

§8 Vertretung des Vereins

Der Verein wird durch den Vorstandsvorsitzenden oder durch den stellvertretenden Vorsitzenden gerichtlich und außergerichtlich im Sinne von § 26 BGB vertreten.

§9 Sicherung der Gemeinnützigkeit

- (1) Das Vermögen und die Einnahmen des Vereins dürfen nur für die im §2 genannten Zwecke Verwendung finden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ein Anspruch auf Rückgewährung gezahlter Beiträge oder Spenden oder sonstiger Einlagen besteht nicht.
- (2) Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an die Friedrich-Naumann-Stiftung (Königswinter), die es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke zu verwenden hat, die dem in § 2 dieser Satzung genannten Zweck möglichst nahekommen.

§10 Vereinsmittel

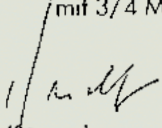
Vereinsmittel sind das Vermögen des Vereins, freiwillige Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand. Von den Mitgliedern werden keine Beiträge erhoben.

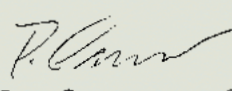
§11 Rechnungslegung und Revision

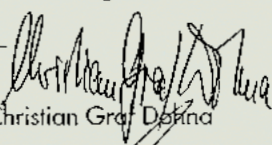
- (1) Der Vorstand hat im 1. Viertel des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluß und den Geschäftsbericht aufzustellen.
- (2) Der Jahresabschluß ist von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen, der von der Jahreshauptversammlung jährlich bestimmt wird.

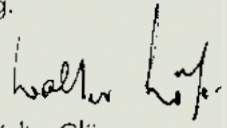
§12 Satzungsänderung und Vereinsauflösung


Zur Änderung dieser Satzung sowie zur Auflösung des Vereins bedarf es eines mit 3/4 Mehrheit gefaßten Beschlusses der Mitgliederversammlung.

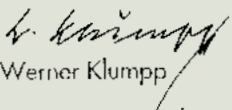

Rolf Berndt


Peter Caesar



Christian Graf Dorn

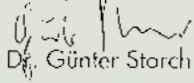

Walter Glössner



Dr. Heiko Jütte

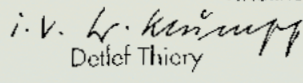

Werner Klumpp


Dr. Patrick Lenz


Friederike Frfr.
v. Rechenberg


Dr. Günter Storch


Walter Teusch


i. V. Dr. Konig
Detlef Thiery

Satzungsneufassung

gemäß des Beschlusses der Mitgliederversammlung der
Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e.V. vom 02.06.2015

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e.V.“
2. Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter VR 4313 eingetragen.
3. Der Sitz des Vereins ist Saarbrücken.
4. Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist
 - die Förderung der demokratischen, staatsbürgerlichen Bildung sowie Förderung der Wissenschaft, Forschung und Kultur auf liberaler Grundlage und
 - die internationale Verständigung sowie
 - die europäische Einigung.

Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht mit

- der Durchführung von Seminaren, Vorträgen, Diskussionen,
- anderen Veranstaltungen, die liberale Ideen und Wertvorstellungen verbreiten und vertiefen,

- der Durchführung und Förderung überregionaler Veranstaltungen zur Förderung des liberalen Gedankenguts,
 - der Erstellung und Veröffentlichung von Informations- und Bildungsmaterialien,
 - der auf den Vereinszweck gerichteten Förderung von Einzelpersonen und Organisationen durch die Vergabe von Förderpreisen,
 - der Vergabe von Stipendien an begabte Menschen
2. Der Verein kann andere gemeinnützige Körperschaften errichten, sich an solchen beteiligen und solchen Körperschaften Zuwendungen machen. Dies gilt insbesondere für die vom Verein als Stifter gegründete Stiftung "Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar" mit Sitz in Saarbrücken, an die Vereinsvermögen dauerhaft übertragen und Erträge des Vereins im Sinne des Absatzes 1 weitergeleitet werden dürfen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand im Einvernehmen mit dem Kuratorium. Die Anzahl der Vereinsmitglieder ist auf maximal zwanzig Personen begrenzt. Zusätzlich

kann die Mitgliederversammlung für besondere Verdienste Ehrenmitgliedschaften verleihen. Ein Ehrenmitglied hat alle Rechte eines Mitgliedes.

2. Die Mitgliedschaft endet durch Tod eines Mitgliedes, Auflösung der juristischen Person, freiwilligen Austritt des Mitgliedes oder Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein. Der freiwillige Austritt aus dem Verein kann nur durch Einschreibebrief gegenüber dem Vorstand erfolgen.
3. Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstandes und/oder des Kuratoriums durch die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund kann auch wiederholte Abwesenheit bei einer Mitgliederversammlung sein. Das Mitglied ist vor dem Beschluss zu hören.

§ 5 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind
 - die Mitgliederversammlung,
 - der Vorstand.
 - das Kuratorium,
2. Mitglieder des Kuratoriums und des Vorstandes können nur Vereinsmitglieder sein. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in Kuratorium und Vorstand ist unzulässig.
3. Der Verein kann zur Erledigung der laufenden Geschäfte und Verwaltungsaufgaben einen (auch hauptamtlich tätigen) Geschäftsführer und Hilfskräfte entgeltlich beschäftigen oder die Erledigung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

Mitglieder des Vereins, des Vorstandes und des Kuratoriums dürfen nicht Beschäftigte des Vereins sein.
4. Die Haftung der Mitglieder der Vereinsorgane ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Mit Zustimmung der Mitgliederversammlung kann für Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums eine „D & O“-Versicherung abgeschlossen werden.

5. Die Mitglieder der Organe üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Vorstands- und Kuratoriumsmitglieder haben Anspruch auf Erstattung von angemessenen Barauslagen und Reisekosten.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen (Jahreshauptversammlung). Sie ist vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von mindestens acht Tagen durch schriftliche Einladung einzuberufen. Eine Einladung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn sie an die letzte dem Verein schriftlich bekannt gegebene Postadresse gerichtet ist.
2. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend oder vertreten ist. Wird eine Beschlussfähigkeit nicht erreicht, ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, worauf in der Einladung hinzuweisen ist.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nicht eine andere Mehrheit vorsehen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Ein Mitglied kann jedoch nicht mehr als zwei fremde Stimmen vertreten.
4. Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie wählt den Vorstand und das Kuratorium.
5. Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden des Kuratoriums - im Verhinderungsfalle von dessen Stellvertreter - geleitet. Ist keine dieser Personen anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter.
6. Der Protokollführer wird vom Versammlungsleiter bestimmt. Zum Protokollführer kann auch ein Nichtmitglied bestellt werden.
7. Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss schriftlich erfolgen, wenn 1/3 der anwesenden und vertretenen Mitglieder dies

beantragt. Wahlen des Vorstandes und des Kuratoriums müssen in schriftlicher Form erfolgen.

8. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen, insbesondere den Wirtschaftsprüfer, der den Jahresabschluss des Vereins geprüft hat, und den Geschäftsführer des Vereins.
9. Die Jahreshauptversammlung findet möglichst im ersten Viertel des Kalenderjahres statt. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes für den Verein und die Stiftung „Villa Lessing“
 - Feststellung und Genehmigung des vom Kuratorium und vom Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschlusses des Vereins,
 - Entgegennahme des Berichts des Vorstandes über den Haushaltsplan für den Verein und den der Stiftung,
 - Entlastung des Vorstandes und des Kuratoriums,
 - Wahl des Vorstandes und des Kuratoriums,
 - Wahl des Abschlussprüfers für den Verein und die Stiftung "Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar" mit Sitz in Saarbrücken.
10. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand einberufen werden, wenn die Geschäfte es erfordern; sie müssen einberufen werden, wenn 40% der Mitglieder unter Angabe der Gründe und des Zwecks es verlangen.
11. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert und von dem Versammlungsleiter und einem Vorstandsmitglied (i.d.R. durch den Vorsitzenden des Vorstandes) unterzeichnet. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des Versammlungsleiters und des Protokollführers, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Zahl der vertretenen Mitglieder und deren Vertreter, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen muss der Wortlaut der geänderten Bestimmung in das Protokoll aufgenommen werden.

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus drei Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Diese werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt; das jeweilige Vorstandsmitglied bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Das Amt der Vorstandsmitglieder endet (ggf. durch Abwahl) mit dem Ende der Mitgliederversammlung, die ein anderes Vorstandsmitglied bestellt. Wiederwahl ist zulässig.
2. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins, verwaltet sein Vermögen und hat für die Erfüllung des Vereinszweckes zu sorgen. Der Vorstand ist zur ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltung des Vereins verpflichtet. Der Vorstand entscheidet über die Vergabe von Vereinsmitteln; ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Vereinsmitteln besteht nicht.
3. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.
4. Die Einberufung von Sitzungen des Vorstandes erfolgt mit einer Ladungsfrist von einer Woche durch den Vorsitzenden des Vorstandes (schriftlich, fernmündlich, per Telefax oder e-mail). Ist der Vorsitzende des Vorstandes verhindert, kann auch der stellvertretende Vorsitzende eine Einberufung vornehmen.
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstandes den Ausschlag.
6. Über die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Vorsitzenden des Vorstandes – im Verhinderungsfalle von dessen Stellvertreter – zu unterzeichnen ist.
7. Auf Anordnung des Vorsitzenden können Beschlüsse und Abstimmungen auch schriftlich, per Telefax oder E-Mail vorgenommen werden, wenn kein Mitglied des Vorstandes widerspricht.

§ 8 Vertretung des Vereins, besonderer Vertreter

1. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils mit Einzelvertretungsbefugnis durch den Vorsitzenden des Vorstandes, durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes oder durch den Schatzmeister (im Sinne von § 26 BGB) vertreten.
2. Jedes Mitglied des Vorstandes ist für alle Rechtsgeschäfte des Vereins mit der vom Verein gegründeten Stiftung "Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar" mit Sitz in Saarbrücken von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
3. Soweit der Verein einen Geschäftsführer beschäftigt, führt dieser die Beschlüsse der Organe des Vereins aus. Er vertritt den Verein bei allen Geschäften der laufenden Verwaltung. Der Geschäftsführer kann durch die Mitgliederversammlung zum besonderen Vertreter im Sinne von § 30 BGB bestimmt werden; in diesem Falle hat eine entsprechende Eintragung im Vereinsregister zu erfolgen.

§ 9 Kuratorium

1. Das Kuratorium besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Personen. Das Vorschlagsrecht für ein Kuratoriumsmitglied liegt beim Vorstand der "Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit" mit Sitz in Potsdam. Die Mitglieder des Kuratoriums werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt; das jeweilige Kuratoriumsmitglied bleibt bis zur Neuwahl eines Kuratoriumsmitgliedes im Amt. Das Amt endet (ggf. durch Abwahl) mit dem Ende der Mitgliederversammlung, die ein anderes Kuratoriumsmitglied bestellt. Wiederwahl ist zulässig.
2. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Das Kuratorium kann sich eine Geschäftsordnung geben.
3. Das Kuratorium berät und überwacht die Arbeit des Vorstandes. Über wichtige Entscheidungen, insbesondere die den Verein und das Vereinsvermögen betreffen, ist das Kuratorium vom Vorstand zu unterrichten. Vor der Besetzung von Gremien, insbesondere bei SZ (Saarbrücker Zeitung) und GSB (Gesellschaft für staatsbürgerliche

Bildung), durch den Vorstand, ist das Kuratorium rechtzeitig anzuhören. Das Kuratorium prüft den Jahresabschluss und legt ihn der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vor.

4. Die Einberufung der Sitzungen des Kuratoriums erfolgt mit einer Ladungsfrist von einer Woche durch den Vorsitzenden des Kuratoriums oder im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden durch dessen Vertreter (schriftlich, fernmündlich, per Telefax oder e-mail).
5. Der Kuratorium ist beschlussfähig, wenn
 - bei drei oder vier Mitgliedern des Kuratoriums mindestens zwei Mitglieder des Kuratoriums, darunter dessen Vorsitzender oder dessen Vertreter,
 - bei fünf Mitgliedern des Kuratoriums mindestens drei Mitglieder des Kuratoriums, darunter dessen Vorsitzender oder dessen Vertreter,anwesend sind.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

6. Über die Sitzungen des Kuratoriums ist ein Protokoll zu fertigen, das von dessen Vorsitzendem – im Verhinderungsfalle von dessen Stellvertreter – zu unterzeichnen ist.
7. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Kuratoriums – im Verhinderungsfalle auf Anordnung seines Vertreters – können Beschlüsse und Abstimmungen auch schriftlich, per Telefax oder E-Mail vorgenommen werden, wenn kein Kuratoriumsmitglied widerspricht.

§ 10 Jahresabschluss, Jahresbericht

1. Der Verein ist zur ordnungsgemäßen Rechnungslegung verpflichtet.
2. Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten eines Jahres eine nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung erstellte Jahresrechnung mit Vermögensübersicht (Jahresabschluss) aufzustellen.

3. Der Jahresabschluss ist unter der Wahrung der Gemeinnützigkeit des Vereins durch einen von der Mitgliederversammlung zu benennenden Wirtschaftsprüfer zu prüfen.
4. Der Vorstand hat der Jahreshauptversammlung einen Bericht über die Erfüllung der Vereinszwecke im vergangenen Geschäftsjahr (Jahresbericht) vorzulegen. In dem Jahresbericht sind auch die Tätigkeiten der Stiftung "Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar" mit Sitz in Saarbrücken darzustellen.

§ 11 Sicherung der Gemeinnützigkeit bei Auflösung etc.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an die (gemeinnützige) Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit mit Sitz in Potsdam, die es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke zu verwenden hat, die dem in § 2 dieser Satzung genannten Zweck möglichst nahe kommen.

§ 12 Vereinsmittel

1. Vereinsmittel sind das Vermögen des Vereins, freiwillige Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand.
2. Von den Mitgliedern des Vereins werden keine Beiträge erhoben.

§ 13 Satzungsänderung und Vereinsauflösung

Zur Änderung dieser Satzung sowie zur Auflösung des Vereins bedarf es eines mit 3/4 Mehrheit gefassten Beschlusses der Mitgliederversammlung.

beschlossen am 17. Mai 1999,
geändert am 23. März 2007,
geändert am 6. März 2009,
geändert am 27. November 2009,

geändert am 2. Dezember 2011,
geändert am 14. September 2012,
geändert am 19. November 2012 und
geändert am 2. Juni 2015.



0080

Urkundenrollennummer

2012/P

Stand: Vers. 5 (14.01.2012)

Verhandelt zu Saarbrücken am 16. Januar 2012

Vor mir, **Dr. Patrick Lenz**,
Notar mit Amtssitz in Saarbrücken,

erschien:

Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e.V., gemeinnütziger Verein mit dem Sitz in Saarbrücken, Anschrift: 66121 Saarbrücken, Lessingstraße 10, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter VR 4313, hier vertreten durch seine jeweils einzelvertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder,

1. **Dr. Horst Rehberger**, Vorsitzender des Vorstandes des Vereins, geboren am 10. Oktober 1938, dienstansässig daselbst, dem Notar von Person bekannt,
2. **Christian Graf Dohna**, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes des Vereins, geboren am 27. August 1947, dienstansässig daselbst, dem Notar von Person bekannt, und
3. als Mitbeteiligter:
Walter Glössner, amtierendes Vorstandsmitglied und Schatzmeister des Vereins und nach Eintragung der Satzungsneufassung des Vereins vom 2.12.2011 im Vereinsregister weiteres einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied des Vereins, geboren am 16. November 1931, dienstansässig daselbst, dem Notar von Person bekannt.

Die **Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e.V.**, vertreten wie angegeben und nachfolgend auch kurz als „**Stifter**“ bezeichnet, ließ folgende Erklärungen

zur Errichtung einer rechtsfähigen (gemeinnützigen) Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Namen „Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar“ und mit Sitz im Saarland

beurkunden:

Hiermit errichtet der Verein **Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e.V.** mit dem Sitz in Saarbrücken die folgende Stiftung:

I.

Die Stiftung soll den Namen „**Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar**“ führen, ihren Sitz in Saarbrücken haben und - nach Genehmigung durch die zuständige Stiftungsbehörde - die Rechtsfähigkeit erlangen.

II.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der demokratischen, staatsbürgerlichen Bildung sowie die Förderung der Wissenschaft, Forschung und Kultur auf liberaler Grundlage und die internationale Verständigung sowie die europäische Einigung.

Die Einzelheiten der Verwirklichung des Stiftungszweckes sind in der Stiftungssatzung geregelt.

III.

1. Die Stiftung wird mit folgendem **(Anfangs-)Stiftungsvermögen** ausgestattet:
 - mit dem im Eigentum des Stifters stehenden, im Grundbuch von St. Johann, Amtsgericht Saarbrücken, Blatt 10720, eingetragenen, dort in Abt. II und Abt. III lastenfrei verzeichneten Grundstück mit aufstehendem Gebäude **Flur 8 Parzelle 84/9, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Lessingstraße, 943 m²** und
 - mit einem Betrag in Höhe von **100.000,- €** (i.W. einhunderttausend Euro).
2. Das vorbezeichnete einzubringende Grundstück hat ausweislich des Wertgutachtens des Sachverständigenbüros für Wertermittlungsgutachten von bebauten und unbebauten Grundstücken und Bauschadensgutachten Dipl. Ing. Frank Schley, Hartmanns Au 10, 66119 Saarbrücken, vom 6. Oktober 2011 einen Wert in Höhe von **1.100.000,- €**.
3. Das Stiftungsvermögen ist nach Erlangung der Rechtsfähigkeit der Stiftung unverzüglich an die Stiftung zu übereignen.
4. Überdies erhält die Stiftung einen Betrag in Höhe von **100.000,- €** (i.W. einhunderttausend Euro) als Betriebsmittelausstattung, die dem (allgemeinen) Stiftungshaushalt (nicht dem Stiftungsvermögen) zugeführt werden.

IV.

Für die Stiftung gilt die in **Anlage** zu dieser Urkunde beigefügte **Satzung**. Sie ist wesentlicher Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes. Auf die Anlage wird nach deren Verlesung verwiesen.

V.

1. Der erste **Stiftungsvorstand** besteht aus den zur Zeit gewählten und im Amte befindlichen Vorstandsmitgliedern des Stifters und nachfolgend benannten Personen:
 - Herrn **Dr. Horst Rehberger**, Minister a.D., geboren am 10. Oktober 1938, wohnhaft in 66123 Saarbrücken, Ohmsteg 2, - als Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes.
 - **Christian Graf Dohna**, geboren am 27. August 1947, wohnhaft in 53125 Bonn, Charles-Wimar-Straße 1, - als stellvertretenden Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes.
 - Herrn **Walter Glössner**, geboren am 16. November 1931, 66121 Saarbrücken, Wiesenstraße 8.

2. Der erste **Stiftungsrat** besteht aus den zur Zeit für den Stifter tätigen Kuratoriumsmitgliedern und nachfolgend benannten Personen
 - Herrn **Werner Klumpp**, Minister a.D., geboren am 12. November 1928, wohnhaft in 66123 Saarbrücken, Oberer Kohlweg 7, - als Vorsitzenden des Stiftungsrates.
 - Herrn **Rolf Zitzlsperger**, geboren am 20. Dezember 1934, wohnhaft in 55270 Essenheim, An der Klingelpforte 1,
 - Herrn **Detlef Thiery**, geboren am 05. Februar 1948, wohnhaft in 66123 Saarbrücken, St. Ingberter Straße 22,
 - Herrn **Walter Teusch**, geboren am 15. Dezember 1948, wohnhaft in 66117 Saarbrücken, Vorstadtstraße 61.

VI.

1. Der amtierende Notar wird beauftragt und bevollmächtigt, eine Ausfertigung dieser Urkunde an die zuständige Stiftungsbehörde mit dem Antrag auf Anerkennung als Stiftung weiterzuleiten, die Anerkennung als Stiftung herbeizuführen und nach Anerkennung der Stiftung eine Vertretungsbescheinigung bei der Stiftungsbehörde für die Stiftung anzufordern.

2. Der amtierende Notar wird beauftragt und bevollmächtigt, eine Ausfertigung dieser Urkunde an die zuständige Finanzbehörde weiterzuleiten und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit herbeizuführen.

3. Zustimmungen zu dieser Urkunde erlangen gegenüber dem Stifter (auch) Wirksamkeit mit ihrem Eingang beim amtierenden Notar, welcher allseits ermächtigt wird, die für das Wirksamwerden der Zustimmungen erforderlichen Erklärungen für und gegen den Stifter entgegenzunehmen und abzugeben.

Diese Niederschrift (nebst Anlage) wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und die Niederschrift eigenhändig wie folgt unterschrieben:



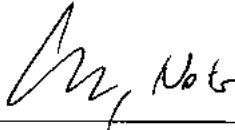
Dr. Horst Rehberger



Christian Graf Döhna



Walter Glössner

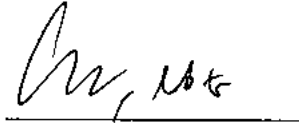


Dr. Patrick Lenz, Notar

Anlage zur Urkunde des Notars Dr. Patrick Lenz, Saarbrücken, vom 16. Januar 2012,

UR.Nr. 0080 /2012 P

Stiftungssatzung



Notar Dr. Patrick Lenz

**Satzung der
Stiftung "Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar"**

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr, Stifter

1. Die Stiftung führt den Namen "Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar". Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.
2. Sitz der Stiftung ist Saarbrücken.
3. Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.
4. Stifter ist der im Vereinsregister des Amtsgerichts Saarbrücken eingetragene, als gemeinnützig anerkannte Verein „Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e.V.“ mit Sitz in Saarbrücken (VR 4313).

§ 2 Stiftungszweck

1. Zweck der Stiftung ist
 - die Förderung der demokratischen, staatsbürgerlichen Bildung sowie Förderung der Wissenschaft, Forschung und Kultur auf liberaler Grundlage und
 - die internationale Verständigung sowie
 - die europäische Einigung.
2. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht mit
 - der Durchführung von Seminaren, Vorträgen, Diskussionen,
 - anderen Veranstaltungen, die liberale Ideen und Wertvorstellungen verbreiten und vertiefen,
 - der Durchführung und Förderung überregionaler Veranstaltungen zur Förderung des liberalen Gedankenguts,
 - der Erstellung und Veröffentlichung von Informations- und Bildungsmaterialien,
 - der auf den Stiftungszweck gerichteten Förderung von Einzelpersonen und Organisationen, auch durch die Vergabe von Förderpreisen,

- der Vergabe von Stipendien an begabte Menschen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Stiftungsvermögen

1. Der Stifter stattet die Stiftung mit folgendem Anfangsvermögen aus:
 - mit dem im Eigentum des Stifters stehenden, im Grundbuch von St. Johann, Amtsgericht Saarbrücken, Blatt 10720, eingetragenen, dort in Abt. II und Abt. III lastenfrei verzeichneten Grundstück mit aufstehendem Gebäude **Flur 8 Parzelle 84/9, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Lessingstraße, 943 m²**
 - mit einem Betrag in Höhe von **100.000,-- €** (i.W. einhunderttausend Euro).
2. Das Stiftungskapital ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten und von anderem Vermögen getrennt zu halten. Ein Rückgriff auf die Substanz des Stiftungsvermögens ist nur ausnahmsweise und mit vorheriger Zustimmung der Stiftungsbehörde zulässig, wenn der Stiftungszweck anders nicht zu verwirklichen ist und der Bestand der Stiftung für angemessene Zeit gewährleistet wird.
3. Zustiftungen zum Stiftungskapital sind möglich.
4. Die Erträge des Stiftungskapitals, weitere Zuwendungen und Spenden sind zur Erfüllung des Stiftungszweckes, zur Erhöhung des Stiftungsvermögens, zur Deckung der Verwaltungskosten der Stiftung sowie zur Bildung notwendiger Rücklagen zu verwenden.

§ 5 Stiftungsorgane

1. Organe der Stiftung sind:
 - der Stiftungsvorstand
 - der Stiftungsrat
2. Die Stiftung kann zur Erledigung der laufenden Geschäfte und Verwaltungsaufgaben einen (auch hauptamtlich tätigen) Geschäftsführer und Hilfskräfte entgeltlich beschäftigen oder die Erledigung der Aufgaben ganz oder teilweise auf Dritte übertragen. Mitglieder des Stiftungsvorstandes dürfen nicht Beschäftigte der Stiftung sein.
3. Die Haftung der Mitglieder der Stiftungsorgane ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Mit Zustimmung des Stiftungsrates kann für Mitglieder des Stiftungsvorstandes und des Stiftungsrates eine „D & O“-Versicherung abgeschlossen werden.

4. Die Mitglieder der Organe üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Stiftungsvorstands- und Stiftungsratsmitglieder haben Anspruch auf Erstattung von Barauslagen und Reisekosten.

§ 6 Stiftungsvorstand

1. Stiftungsvorstand ist der jeweilige Vorstand des Stifters. Der jeweilige Vorsitzende des Vorstandes des Stifters (bzw. stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes des Stifters) ist auch der jeweilige Vorsitzende des Stiftungsvorstandes (bzw. stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsvorstandes).
2. Der Stiftungsvorstand führt die Geschäfte der Stiftung, verwaltet ihr Vermögen und hat für die Erfüllung des Stiftungszweckes zu sorgen. Der Stiftungsvorstand ist zur ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltung der Stiftung verpflichtet. Der Stiftungsvorstand entscheidet über die Vergabe von Stiftungsmitteln; ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Stiftungsleistungen besteht nicht
3. Der Stiftungsvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.
4. Die Einberufung von Sitzungen des Stiftungsvorstandes erfolgt mit einer Ladungsfrist von einer Woche durch den Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes (schriftlich, fernmündlich, per Telefax oder e-mail). Ist der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes verhindert, kann auch der stellvertretende Vorsitzende eine Einberufung vornehmen.
5. Der Stiftungsvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes den Ausschlag.
6. Über die Sitzungen des Stiftungsvorstandes ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes - im Verhinderungsfalle von dessen Stellvertreter - zu unterzeichnen ist.
7. Auf Anordnung des Vorsitzenden können Beschlüsse und Abstimmungen auch schriftlich, per Telefax oder e-mail vorgenommen werden.

§ 7 Vertretung der Stiftung

1. Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Mitglied des Stiftungsvorstandes ist einzeln zur Vertretung der Stiftung berechtigt.
2. Jedes Mitglied des Stiftungsvorstandes ist für alle Rechtsgeschäfte der Stiftung mit dem Stifter (Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e.V. mit Sitz in Saarbrücken) von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
3. Der Stiftungsvorstand hat alljährlich im Januar eines Jahres eine mit Dienstsiegel der Stiftungsbehörde versehene Vertretungsbescheinigung bei der Stiftungsbehörde anzufragen und zu den Stiftungsunterlagen zu nehmen. Jede Änderung in der Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes ist unverzüglich vom Stiftungsvorstand der Stiftungsbehörde anzuzeigen.

§ 8 Stiftungsrat

1. Der Stiftungsrat besteht aus den jeweiligen Mitgliedern des Kuratoriums des Stifters. Der jeweilige Vorsitzende des Kuratoriums des Stifters (bzw. stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums des Stifters) ist auch der jeweilige Vorsitzende des Stiftungsrates (bzw. stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates).
2. Der Stiftungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.
3. Der Stiftungsrat überwacht die Geschäftsführung des Stiftungsvorstandes. Ihm obliegt insbesondere die Entgegennahme des Jahresberichts des Stiftungsvorstandes, die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Stiftungsvorstandes.
4. Die Einberufung der Sitzungen des Stiftungsrates erfolgt mit einer Ladungsfrist von einer Woche durch den Vorsitzenden des Stiftungsrates oder im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden durch dessen Vertreter (schriftlich, fernmündlich, per Telefax oder e-mail).
5. Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn
 - bei drei oder vier Mitgliedern des Stiftungsrates mindestens zwei Mitglieder des Stiftungsrates, darunter dessen Vorsitzender oder dessen Vertreter,
 - bei fünf Mitgliedern des Stiftungsrates mindestens drei Mitglieder des Stiftungsrates, darunter dessen Vorsitzender oder dessen Vertreter,

anwesend sind.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

6. Über die Sitzungen des Stiftungsrates ist ein Protokoll zu fertigen, das von dessen Vorsitzendem - im Verhinderungsfalle von dessen Stellvertreter - zu unterzeichnen ist.
7. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Stiftungsrates - im Verhinderungsfalle auf Anordnung seines Vertreters - können Beschlüsse und Abstimmungen auch schriftlich, per Telefax oder e-mail vorgenommen werden.

§ 9 Jahresabschluss, Jahresbericht

1. Die Stiftung ist zur ordnungsgemäßen Rechnungslegung verpflichtet.
2. Der Stiftungsvorstand hat in den ersten drei Monaten eines Jahres eine nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung erstellte Jahresrechnung mit Vermögensübersicht (Jahresabschluss) aufzustellen.
3. Der Jahresabschluss ist durch einen von der Mitgliederversammlung des Stifters zu benennenden Wirtschaftsprüfer zu prüfen.
4. Der Stiftungsvorstand hat zusammen mit der Vorlage des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschlusses bis zum 30.06. eines Jahres dem Stiftungsrat einen Bericht über die Erfüllung der Stiftungszwecke im vergangenen Geschäftsjahr (Jahresbericht) vorzulegen.

§ 10 Satzungsänderung, Auflösung

1. Beschlüsse über die Änderung dieser Satzung, die Auflösung der Stiftung oder ihre Zusammenlegung mit anderen Stiftungen obliegen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, dem Stiftungsrat. Der Vorstand der Stiftung ist vorher anzuhören. Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, bedürfen der Abstimmung mit dem Finanzamt, um die steuerbegünstigten Zwecke der Stiftung zu erhalten.
2. Beschlüsse im Sinne von § 10 Abs. 1 Satz 1 bedürfen (kumulativ)
 - der Zustimmung des Stifters (vertreten durch dessen Vorstand auf der Grundlage eines vorherigen Beschlusses der Mitgliederversammlung des Stifters),
 - einer Mehrheit von entweder mindestens zwei Mitgliedern des Stiftungsrates (bei einem höchstens dreiköpfigen Stiftungsrat) oder drei Mitgliedern des Stiftungsrates (bei einem mehr als dreiköpfigen Stiftungsrat),
 - der Zustimmung der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit mit Sitz in Potsdam.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an den Stifter (oder dessen Rechtsnachfolger), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Sollte kein Rechtsnachfolger vorhanden sein, so fällt das Stiftungsvermögen dort an, wo das Vermögen des Stifters angefallen wäre, sofern dort eine gemeinnützige Weiterverwendung der Mittel gewährleistet ist.

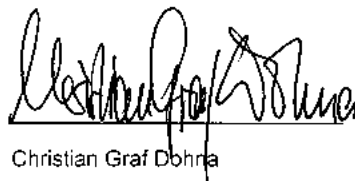
§ 11 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts.

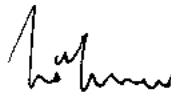
Ende der Stiftungssatzung



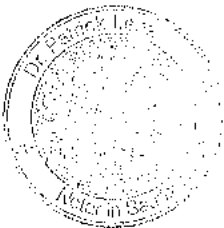
Dr. Horst Rehberger



Christian Graf Dohna



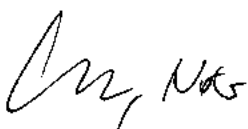
Walter Glössner



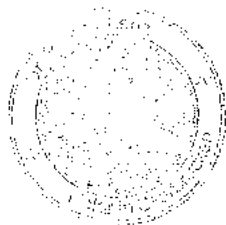
Registerbescheinigung über eine Vertretungsberechtigung (§ 21 Abs.1 Nr.1 BNotO)

Hiermit bescheinige ich aufgrund meiner heutigen Einsicht in das Vereinsregister – VR 4313 - des Amtsgerichts Saarbrücken, dass die Herren Dr. Horst Rehberger, geboren am 10.10.1938, Saarbrücken und Christian Graf Dohna, geboren am 27.08.1947, Königswinter, am 16. Januar 2012 als jeweils einzelvertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder des dort eingetragenen **Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e.V.** mit dem Sitz in Saarbrücken eingetragen und vertretungsberechtigt waren.

Saarbrücken, den 17. Januar 2012



Dr. Patrick Lenz, Notar in
Saarbrücken



Vorstands- und Kuratoriumsmitglieder des Vereins Villa Lessing e. V. (1999–2024)

Vorstand/Schatzmeister

Dr. Heiko Jütte

12. April 1999 bis 6. März 2009

Vorstandsvorsitzender

Dr. Horst Rehberger

6. März 2009 bis 14. September 2012

Vorstandsvorsitzender

Ulf Huppert

14. September 2012 bis 9. September 2019

Vorstandsvorsitzender

Walter Teusch

8. November 2019 bis heute

Vorstandsvorsitzender

Rolf Berndt

12. April 1999 bis 17. Mai 1999

Stv. Vorstandsvorsitzender

Christian Graf zu Dohna

17. Mai 1999 bis 2. Juni 2015

Stv. Vorstandsvorsitzender

Erik Schrader

2. Juni 2015 bis heute

Stv. Vorstandsvorsitzender

Friederike von Rechenberg

12. April 1999 bis 29. Juni 2009

geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Walter Glöbner

27. November 2009 bis 22. November 2013

Schatzmeister

Dr. Rudolph Brosig

22. November 2013 bis heute

Schatzmeister

Kuratorium

Werner Klumpp

12. April 1999 bis 30. März 2012

Kuratoriumsvorsitzender

Detlef Thiery

25. März 2011 bis 2. Juni 2015

Kuratoriumsvorsitzender ab 11. Juni 2012

Walter Teusch

25. März 2011 bis 8. November 2019

Kuratoriumsvorsitzender ab 2. Juni 2015

Karin Nehl

8. November 2019 bis heute

Kuratoriumsvorsitzende

Peter Caesar

12. April 1999 bis 30. Dezember 1999

Kuratoriumsmitglied

Dr. Günter Storch

12. April 1999 bis 28. April 2005

Kuratoriumsmitglied

Rolf Zitzlsperger

10. April 2000 bis 23. März 2018

Kuratoriumsmitglied

Dr. Werner Hoyer

28. April 2005 bis 27. November 2009

Kuratoriumsmitglied

Walter Glöbner

6. März 2009 bis 27. November 2009

Kuratoriumsmitglied

Dr. Patrick Lenz

27. November 2009 bis 26. Juni 2010

Kuratoriumsmitglied

Prof. Dr. Jürgen Morlok

22. November 2013 bis 01. Oktober 2021

Kuratoriumsmitglied

Walter Glöbner

22. November 2013 bis 28. März 2022

Kuratoriumsmitglied

Dr. Rolf Berndt

2. Juni 2015 bis heute

Kuratoriumsmitglied

Christian Graf zu Dohna

2. Juni 2015 bis heute

Kuratoriumsmitglied

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué

1. Oktober 2021 bis heute

Kuratoriumsmitglied

Dr. Helmut Isringhaus

28. März 2022 bis heute

Kuratoriumsmitglied

Geschäftsführer und Mitarbeiterinnen der Villa Lessing

Hermann Simon

Geschäftsführer

Daniela Frieg

Assistentin der Geschäftsführung

Anke Hauptenthal

Organisation & Office Management



Kuratorium der Villa Lessing
Dr. Rolf Berndt, Christian Graf zu Dohna, Karin Nehl, Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Dr. Helmut Isringhaus



Mitarbeiter der Villa Lessing
Anke Hauptenthal, Hermann Simon, Daniela Frieg

Autoren

Dr. Rudolph Brosig, geb. 1948 in Saarlouis. Von 1977 bis 2013 Tätigkeiten bei der FDP-Landtagsfraktion und als Jurist in der saarländischen Landesverwaltung; danach bis 2018 Geschäftsführer der Landesgesellschaft IZES gGmbH und ab 2018 der Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung Saar mbH. Seit 2013 Vorstandsmitglied und Schatzmeister der Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar. Vorsitzender des Landesschiedsgerichts der FDP-Saar und Mitglied des Bundesschiedsgerichts.

Karin Nehl, geb. 1947 in Schwarmstedt (Niedersachsen), seit 1958 im Saarland zu Hause. Studium der Informations-, Literatur- und Sprachwissenschaften an der Universität des Saarlandes. Tätigkeiten als freiberufliche Journalistin für den Saarländischen Rundfunk, zeitweise auch für die Saarbrücker Zeitung und als Medienberaterin. 1991 bis 2009 beruflich und ehrenamtlich für die FDP-Saar engagiert, zunächst als Geschäftsführerin, später als Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion Saarbrücken, von 1994 bis 2009 Stellvertretende Kreisvorsitzende der FDP-Saarbrücken-Stadt und von 1995 bis 2001 Stellvertretende FDP-Landesvorsitzende und Vorsitzende der Liberalen Frauen Saar. Seit 2015 Mitglied im Verein und ab 2019 Vorsitzende des Kuratoriums und Stiftungsrats der Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar.

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, geb. 1956 in Saarbrücken. Er studierte Volkswirtschaftslehre in Saarbrücken und Kiel sowie an der University of British Columbia, Vancouver (Canada). Nach einem Forschungsaufenthalt am Center for Study of Public Choice, Blacksburg (Virginia) promovierte er in Kiel und war einige Jahre an der dortigen Universität tätig, zuletzt als wissenschaftlicher Direktor und Professor am Institut für Weltwirtschaft. Nach seiner

Habilitation übernahm er 1996 den Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbes. Internationale Wirtschaft, an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, den er bis heute innehat. Von 2002 bis 2008 war er für die FDP Mitglied im Landtag von Sachsen-Anhalt, von 2002 bis 2006 als Finanzminister des Landes, anschließend als FDP-Fraktionsvorsitzender. Er kehrte 2008 an die Universität zurück und war bis März 2018 Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft. Er erhielt 2012 die Ehrendoktorwürde der Universität Miskolc in Ungarn. Seit September 2018 ist er Vorsitzender des Vorstandes der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.

Dr. Horst Rehberger, geb. 1938 in Karlsruhe. Nach dem Abitur Studium der Rechtswissenschaften und Politologie an der Universität Heidelberg und der Freien Universität Berlin. 1959 Eintritt in die FDP. 1970 Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Karlsruhe, Wiederwahl 1978. Von 1984 bis 1985 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft des Saarlandes und von 1985 bis 1990 Mitglied des Landtags des Saarlandes und Vorsitzender der FDP/DPS-Fraktion sowie von 1984 bis 1990 Landesvorsitzender der FDP-Saarland. 1990 bis 1993 Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr in Sachsen-Anhalt sowie von 2022 bis 2006 Sachsen-anhaltischer Minister für Wirtschaft und Arbeit und Stellvertretender Ministerpräsident. Von 1997 bis 2016 Mitglied des Kuratoriums der Friedrich-Naumann-Stiftung und von 2009 bis 2012 Vorsitzender der Villa Lessing.

Erik Schrader, geb. 1972. Studium der Politikwissenschaft an der FU Berlin, Abschluss als Diplom-Politologe. Stipendiat der Begabtenförderung der Friedrich-Naumann-Stiftung. Tätigkeiten als Center-Manager zweier Einkaufszentren, als Dezernent für Bildung, Kultur, Sport und Bürgerdienste im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf zu Berlin, im Liberalen Institut der FNSt, als Beigeordneter für Bildung, Kultur und Wissenschaft der Landeshauptstadt Saarbrücken und als kfm. Werkleiter beim Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken. Gesellschaftliches Engagement in vielen Vereinen und besonders für den Liberalismus. So Mitglied der FDP seit 1988 (dort in vielen ver. Funktionen tätig) und auch in der Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar (dort als Stellvertretender Vorsitzender).

Hermann Simon, geb. 1979. Studium der Politikwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften in Heidelberg und Kaiserslautern. Seit 1. Januar 2010 Geschäftsführer der Villa Lessing. 2005 Eintritt in die FDP und seit 2019 Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Stadtratsfraktion in der Landeshauptstadt Saarbrücken. Kooptiertes Mitglied im Landesvorstand der FDP-Saar und des FDP-Kreisvorstandes Saarbrücken.

Walter Teusch, geb. 1948 in Neustadt an der Weinstraße. Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau. Seit 1982 als Rechtsanwalt selbständig tätig. Seit 1987 Mitglied in der FDP und in verschiedenen Verbänden der FDP tätig. Von 1989 bis 1994 Vorsitzender der FDP-Stadtratsfraktion in Völklingen und von 1994 bis 1998 Landesvorsitzender der FDP-Saar und Mitglied im Bundesvorstand. Seit 2015 Vorsitzender des Kuratoriums der Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e. V., und seit 2019 Vorsitzender des Vorstands der Villa Lessing, Liberale Stiftung Saar e. V.. Seit 2020 Aufsichtsratsvorsitzender im Aufsichtsrat der Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung und Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender im Aufsichtsrat der Saarbrücker Zeitung.

Johannes Werle, geb. 1967, studierte Betriebswirtschaftslehre in Mannheim, Paris, Oxford und Berlin und schloss sein Studium sowohl als Diplom-Kaufmann als auch mit dem französischen Diplôme de Grande Ecole ab. Seine Karriere im Medienbereich begann 1993 bei der Bertelsmann AG in Gütersloh, von wo aus er 1997 nach Paris wechselte. Dort übernahm er nach einem journalistischen Volontariat 1998 die Verlagsleitung des Unternehmensbereichs International der Gruner + Jahr AG. Verlegerische Verantwortung übernahm er in Paris ab 2002 als Geschäftsführer und Herausgeber von GEO und National Geographic France. 2007 wechselte er innerhalb des Bertelsmann-Konzerns nach Wien, wo er die Geschäftsführung bei der Verlagsgruppe NEWS GmbH übernahm.

Bei der Rheinische Post Mediengruppe ist Werle seit 2012 Geschäftsführer, seit 2018 Vorsitzender der Geschäftsführung. Den Aufsichtsratsvorsitz der Saarbrücker Zeitung Medienhaus GmbH hat er ebenfalls seit dem Jahr 2018 inne.



Vorstand, Kuratorium und Mitarbeiter der Villa Lessing

Bildnachweise

Tom Gundelwein

Wolfgang Klauke

Rheinische Post Mediengruppe

HDW GmbH

Markus Lutz

Gräfe & Unzer | Luca Geselle

Anton Minayev

Dirk Guldner

Holger Kiefer

Union Stiftung/Jennifer Weyland

Lindemanns Verlag & Agentur

Villa Lessing

Alle Personen v. l. n. r.



VILLA LESSING
LIBERALE STIFTUNG SAAR

25